Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 14. April 2011

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Halter-Furrer Paula

Teilnehmende:

51 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Halter Adrian, Sarnen; Huser Zemp Theres, Sarnen; Vogler Paul, Sachseln; Renggli Peter, Alpnach.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.45 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
 - Teilrevision Baugesetz, zweite Lesung (22.10.01);
 - a. Umsetzung Energiekonzept 2009;
 - b. Zonen für Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse:
 - Nachtrag Verordnung zum Baugesetz (Abschaffung Baubewilligung Solaranla gen);
 - 2. Teilrevision des Steuergesetzes (22.11.02).

II. Verwaltungsgeschäfte

 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes Fangtobel, Engelberg (34.11.01).

III. Parlamentarische Vorstösse

- Motion betreffend Abschaffung der Baubewilligungspflicht für kleinere Solaranlagen (Sonnenkollektoren zur Warmwassererzeugung und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung) (52.11.01);
- 2. Motion betreffend Einführung von Einbürgerungskommissionen (52.11.02);
- Interpellation betreffend Neubau Bettentrakt Spital Obwalden mit einheimischem Holz (54.11.02).

Eröffnung

Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung und erkläre diese als eröffnet.

Bevor wir mit der Abwicklung der Tagesgeschäfte beginnen, möchte ich mit zwei Nachrufen ehemaliger Kantonsparlamentarier gedenken.

Am 21. März 2011 verstarb kurz nach seinem 66. Geburtstag Alt-Kantonsrat Josef Rohrer-Rohrer, Egglen, Flüeli-Ranft. Er war mit Leib und Seele Bauer und vertrat die CVP-Fraktion von 1986 bis 1998 im Kantonsrat. Sein Engagement galt hier vor allem bäuerlichen Fragen und Anliegen. Auch in der Gemeinde Sachseln stellte er sich in den Dienst der Öffentlichkeit. Während elf Jahren war er im Bürgerrat tätig, 27 Jahre in der Feuerwehr Flüeli-Ranft, davon 12 Jahre als Kommandant. 18 Jahre stellte er seine Zeit und sein Wissen dem Vorstand des Obwaldner Braunviehzuchtverbands zur Verfügung; auch diesen präsidierte er während 10 Jahren. Ich bin sicher, diese Aufgaben haben für ihn auch das bedeutet, was einige von uns als Hobby bezeichnen. Sepp Rohrer war ein sehr interessierter und ebenso erfolgreicher Viehzüchter. Die Leidenschaft für seinen Beruf zeigt sich auch in seinem 39-jährigen Engagement als Zuchtbuchführer der Viehzuchtgenossenschaft Flüeli-Ranft. Nebst vielen weiteren Aufgaben im bäuerlichen Umfeld war die Viehzeichnung in Sarnen immer ein Höhepunkt in seinem Bauernjahr. Im Januar dieses Jahres übergab Sepp Rohrer seinen Betrieb an einen seiner Söhne. Im Februar erhielt er wie aus heiterem Himmel die Diagnose Krebs und wenige Wochen danach verstarb

Am 25. März 2011 verstarb auch Alt-Kantonsrat und Kantonsratspräsident August Bucher-Durrer, Kerns, im 92. Altersjahr. Er war von 1951 bis 1964 als CVP-Mitglied im Kantonrat aktiv, wovon er im Amtsjahr 1958/59 als Präsident tätig war.

August Bucher stellte sich jahrzehntelang für die kommunalen und kantonalen politischen Aufgaben zur Verfügung. Schon früh gründete er mit Gleichgesinnten den "Obwaldner Volksfreund". Dieser gilt als Vorvorgänger der heutigen lokalen Tageszeitung. Bereits mit 28 Jahren wurde er in den Gemeinderat von Kerns gewählt und mit 31 Jahren auch ins Amt als Gemeindepräsident. Dieses Amt übte er 13 Jahre aus. Er sass auch im Bankrat der Obwaldner Kantonalbank. August Bucher war Mitinitiant der Umwandlung des Elektrizitätswerks Kerns (EWK) ins Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Dort engagierte er sich auch im Verwaltungsrat. Nach dem Ablegen der verschiedenen Ämter in der Öffentlichkeit, wurde er Richter und übte diese Aufgabe über Jahre für die Bevölkerung von Obwalden aus. Durch seinen frühen Einstieg in die

Politik, war er bei dem alle zwei Jahre durchgeführten ehemaligen Treffen der ehemaligen Kantonsratspräsidenten einer der reiferen Jahrgänger. Dieses Jahr, im Juni 2011, wird er zum ersten Mal fehlen.

Während einer Gedenkminute für diese beiden ehemaligen Kantonsräte bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Mitteilungen

Ich habe folgende Mitteilung:

"Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Paula, wie ich bereits mündlich angedeutet habe, möchte ich mein Amt als Kantonsrat vom Kanton Obwalden auf Ende des Amtsjahres 2010/2011 beenden. Für mich war es eine grosse Ehre, als ich im Jahr 2010 als Kantonsrat gewählt wurde. Wie es im Leben so manchmal geht, ist die Geschichte für mich anders gelaufen. Ich wurde im Herbst 2010 als Talammann gewählt und am 1. Januar 2011 habe ich das Amt angetreten. Dies war für mich eine echte Herausforderung. Der zeitliche Aufwand für das Amt als Talammann und zugleich als Kantonsrat ist sehr gross und nicht mehr miteinander zu vereinbaren. Aus diesem Grund ist es mir nicht mehr möglich, weiterhin im Kantonsrat mitzuwirken. Die kurze Zeit im Kantonsrat war für mich sehr lehrreich, politisch wie auch persönlich. Ich wünsche Dir, liebe Paula, und allen andern Mitgliedern des Kantonsrats weiterhin viel Erfolg und Glück zu den Entscheidungen, die sie für unseren Kanton Obwalden fällen dürfen. Mit freundlichen Grüssen. Martin Odermatt, Engelberg". Ich danke für die Mitteilung.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.10.01

Teilrevision Baugesetz.

a) Nachtrag Umsetzung Energiekonzept 2009. Ergebnis der ersten Lesung vom 17. März 2011, Antrag der Redaktionskommission vom 29. März 2011.

Eintretensberatung

Matter Werner, Kommissionsmitglied: Die vorbera-

tende Kommission Richtplanung hat zu den vorliegenden Nachträgen zum Baugesetz am 28. März 2011 eine Sitzung abgehalten. Wir empfehlen Ihnen Abschnitt a) Nachtrag Umsetzung Energiekonzept 2009, das Ergebnis der ersten Lesung vom 17. März 2011, in Bezug auf die Umsetzung des Energiekonzept, zur Annahme. Das Gleiche kann ich Ihnen auch im Namen der CVP-Fraktion mitteilen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 49 und Art. 64 Bst. a

Omlin Lucia: Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. März 2011 vor. Es handelt sich bei Artikel 49 sowie auch bei Artikel 64 Buchstaben a um rein sprachliche Korrekturen. Ich bitte Sie, diesen Anpassungen zuzustimmen.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird der Teilrevision Baugesetz, Nachtrag Umsetzung Energiekonzept 2009 zugestimmt.

b) Nachtrag Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse.

Ergebnis der ersten Lesung vom 17. März 2011.

Eintretensberatung

Matter Werner, Kommissionsmitglied: Die Richtplankommission hat zum Ergebnis der ersten Lesung vom 17. März 2011 keine weitere Diskussion geführt. Wir empfehlen Ihnen, den Nachtrag, Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse, gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung zuzustimmen. Dasselbe empfehle ich Ihnen auch im Namen der CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 3 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Baugesetz Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse zugestimmt.

Nachtrag Verordnung zum Baugesetz (Abschaffung Baubewilligung Solaranlagen).

Ergebnis der ersten Lesung vom 17. März 2011, Antrag der vorberatenden Kommission vom 28. März 2011, Anträge der Redaktionskommission vom 29. März 2011 und 6. April 2011, Antrag von Martin Ming vom 4. April 2011.

Eintretensberatung

Matter Werner, Kommissionsmitglied: Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Es ist möglich, dass das Parlament auch ohne Grünliberale Partei in der Energiepolitik gute Lösungen erreicht.

Der Nachtrag zur Verordnung zum Baugesetz wurde noch einmal in der Kommission diskutiert. Die Kommissionsmitglieder haben die Ansicht vertreten, dass ebenfalls Solaranlagen bis 12 Quadratmeter Fläche in der Gebäudehülle sowie im Balkongeländer bewilligungsfrei ermöglicht werden sollten. Damit möchten wir einen Beitrag leisten, dass die kürzlich in der Presse vorgestellte Innovation, einen Durchbruch erzielen kann. Die anschliessend geführte Diskussion hat zum Beschluss geführt, dass sich eine Mehrheit für eine Auflistung der Balkongeländer im Gesetzestext entschieden hat. Die Minderheit der Kommission wollte dieses Thema erst mit einer Teilrevision des Baugesetzes behandeln, welche in zwei Jahren in Aussicht steht.

Nach der Kommissionssitzung wurde der Antrag von Martin Ming betreffend Artikel 25 gestellt. Er beinhaltet im Wesentlichen das Ziel, dass alle Solaranlagen, also auch die aufgeständerten Solaranlagen im vereinfachten Baubewilligungsverfahren bewilligt werden können.

Die Kommission Richtplanung empfiehlt dem Kantonsrat mit zehn Ja-Stimmen und drei Enthaltungen, dem Antrag von Martin Ming zuzustimmen und zieht den eigenen Antrag vom 28. März 2011 betreffend Artikel 25 zurück.

Heute entscheiden wir, ob wir ein klares Zeichen zugunsten der erneuerbaren Energie setzen, oder ob wir Befürchtungen über allfällige Beeinträchtigungen oder ästhetische Bedenken höher gewichten. Ich empfehle Ihnen, im Namen der vorberatenden Kommission und auch der CVP-Fraktion, diesem Antrag und dem Änderungsantrag von Martin Ming zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 25 Bst. f bis h

Ming Martin: Es wurde bei der Erarbeitung dieses Ar-

tikels kompliziert. Das Ziel ist eine Vereinfachung bei der Baubewilligung für Parabolspiegel und Solaranlagen.

Ich erlaube mir auch eine persönliche Bemerkung: Ich unterstütze die Bemerkung von Werner Matter, dass es nebst grünliberalen Ideen auch gute Ideen gibt. Ich betone: Liberal kann man beibehalten.

Wenn Sie meinem Antrag folgen, wird Folgendes beschlossen: Ich erwähne nochmals, dass es im Baubewilligungsverfahren sowohl ein ordentliches Verfahren, ein vereinfachtes Verfahren und ohne Baubewilligung ein Vorgehen gibt. Wenn wir dies auf das heutige Anliegen ummünzen, sind Parabolantennen, Solaranlagen und auch Aussenreklamen in folgenden Fällen dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterstellt:

- in Ortschutzbildzonen;
- in Umgebungsschutzzonen;
- an geschützten Kulturobjekten;
- ausserhalb der Bauzone.

Wenn wir das andere Extrem erwähnen, dann sind wir bei Artikel 26 Buchstaben f. Man stellt fest, dass Parabolantennen, welche der Gebäudehülle angepasst sind und maximal 1,2 Quadratmeter Durchmesser haben, bewilligungsfrei erstellt werden können. Dasselbe gilt für Solaranlagen, wenn sie der Gebäudehülle angepasst sind, wenn sie nicht reflektieren, wenn sie in der Dachfläche oder im Balkongeländer integriert sind oder wenn sie der Dachneigung angepasst und nicht grösser als 12 Quadratmeter sind.

Alles andere was im vereinfachten Verfahren behandelt werden kann, ist in Artikel 25 Buchstaben f definiert. Alle anderen Anlagen fallen auch unter diesen Artikel wie es Werner Matter bereits ausgeführt hat. Dies sind zum Beispiel die aufgeständerten Solaranlagen. Wenn man dies nicht tun würde, würde die heutige Regelung verschärft, und das wollen wir nicht. Das ganze Anliegen wird unter der Vereinfachung und möglichst wenig Bürokratie behandelt.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Omlin Lucia: Weil wir uns in der eigentlich zweiten Lesung zur Verordnung zum Baugesetz befinden und weitere Anträge vorliegen, stellt sich für die Redaktionskommission eine besondere Herausforderung. Einerseits haben wir das Ergebnis der ersten Lesung vom 17. März 2011 beraten. Zu diesem Ergebnis sehen Sie den Antrag der Redaktionskommission vom 29. März 2011. Andrerseits hat die Redaktionskommission den Antrag von Martin Ming behandelt. Auf dem Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 6. April 2011 sehen Sie kleine Anpassungen von Artikel 25 Buchstaben f und Artikel 26 Buchstaben f. Im Antrag von Martin Ming ist der Begriff Solar- und Photovoltaikanlagen aufgeführt. Gemäss Auskunft von

Fachpersonen ist der Begriff Solaranlagen ein Oberbegriff und Photovoltaikanlagen ein Unterbegriff. Daher ist der Begriff Photovoltaikanlagen im Begriff Solaranlagen enthalten.

Ich möchte wie folgt zusammenfassen: Für den Fall, dass Sie dem Antrag von Martin Ming zustimmen, kommt der Antrag der Redaktionskommission vom 6. April 2011 zum Zug.

Den Änderungsanträgen von Martin Ming vom 4. April 2011 und der Redaktionskommission vom 6. April 2011 wird nicht opponiert.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. März 2011 wird nicht opponiert.

Mit 50 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem bereinigten Änderungsantrag von Martin Ming zugestimmt.

Art. 26 Bst. f und g

Matter Werner: Wie bereits im Eintretensvotum dargelegt, beantragt Ihnen die vorberatende Kommission, dass Solaranlagen nebst in den Dachflächen, auch Balkongeländer bis zu einer Grösse von 12 Quadratmetern, bewilligungsfrei erstellt werden dürfen.

Omlin Lucia: Ich hoffe, es wird heute zum letzten Mal kompliziert. Uns liegt das Ergebnis der ersten Lesung vor. Es liegen Ihnen zu Artikel 26 Buchstaben f und g zwei Änderungsanträge vom 29. März 2011 vor. Hier liegt das gleiche Problem vor uns, wie vorhin beim Antrag von Martin Ming. Es liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission vom 28. März 2011 vor. Auch diesen Antrag haben wir geprüft. Es liegt hier die analoge Problematik wegen dem Begriff Photovoltaik vor. Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich Ihnen, dass der Begriff Photovoltaikanlagen auf dem Antrag der vorberatenden Kommission vom 28. März 2011 gestrichen wird. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission vom 6. April 2011 und vom 29. März 2011 wird nicht opponiert

Dem bereinigten Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 28. März 2011 wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Verordnung zum Baugesetz (Abschaffung Baubewilligung Solaranlagen) zugestimmt.

22.11.02

Teilrevision des Steuergesetzes.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2011. Anträge der vorberatenden Kommission vom 30. März 2011 und 7. April 2011.

Eintretensberatung

Omlin Lucia Kommissionspräsidentin: Wir Obwaldner und Obwaldnerinnen dürfen das heutige Datum, den 14. April 2011 in unseren Agenden mit einem dicken Stift markieren. Dieser Tag heute ist ein Freudentag.

Vor sechs Jahren hat der Kantonsrat zusammen dem Regierungsrat mit der Umsetzung eines Teils der Langfriststrategie 2012+ begonnen. Die vielzitierte Steuerstrategie wurde lanciert. Das ist Ihnen ja alles bestens bekannt, darum verzichte ich auf einen ausführlichen Rückblick.

Nur kurz: Mit einer Zwei-Schritt-Strategie plante man Steuerbelastung für uns Obwaldner und Obwaldnerinnen zu senken. In einem ersten Schritt sollte die Steuerbelastung für Personen mit einem hohen Einkommen und Vermögen gesenkt und bei der Besteuerung der Unternehmen eine schweizweite Spitzenposition erreicht werden. Alles mit dem Ziel, rein steuerlich motivierte Wegzüge zu verhindern, und den Grundstein für den Zuzug von neuen potenten Steuerzahlern, und damit von neuem Steuersubstrat, zu legen. Mit den gesteigerten Steuereinnahmen soll die im Kanton Obwalden überwiegende Anzahl von Personen mit einem unteren und mittleren Einkommen entlastet werden. Obwohl wir auch anlässlich der letzten Revisionen Steuersenkungen im unteren und mittleren Einkommensbereich gemacht haben, geht es heute um die eigentliche Umsetzung des zweiten Schritts der Steuerstrategie. Das ist doch meines Erachtens ein Grund zum Feiern. Dass wir heute über beträchtliche Steuersenkungen im Bereich der unteren und mittleren Einkommen debattieren können, zeigt mir, dass unsere Strategie aufgegangen ist. Dies ist dringend notwendig. Obwohl der in den Medien vielzitierte Zürcher Steuerbelastungsmonitor aufgrund seiner Übungsanlage ein äusserst verzehrtes Bild von der effektiven Steuerbelastung im Kanton Obwalden abgibt, weisen die unteren und mittleren Einkommen im Vergleich zu anderen Kantonen nach wie vor eine sehr hohe Steuerbelastung auf. Diese gilt es zu redu-

Das Herzstück der Vorlage ist die Einführung des sogenannten Sonderabzugs und die Erhöhung des Kinderabzugs. Mit dem von der Steuerverwalterin ausgeklügelten Sonderabzug haben wir die Gewähr, dass die in diesem Bereich investierten rund 4,2 Millionen Franken Mindereinnahmen auch gezielt und somit ef-

fektiv im Bereich der unteren und mittlere Einkommen eingesetzt werden können. Je tiefer das Einkommen, desto grösser die Entlastung. Dieses Ziel hätte mit einer reinen Erhöhung des Steuerfreibetrags, wie früher diskutiert, nicht erreicht werden können. Dies hätte nicht zu einer zielgerichteten Entlastung, sondern einer Entlastung im Giesskannenprinzip geführt. Die vorberatende Kommission unterstützt diesen Sonderabzug einstimmig.

Weitere 2,35 Millionen Franken prognostizierte Steuermindereinnahmen werden in die Erhöhung des Kinderabzugs von Fr. 4000.— auf Fr. 6400.— investiert. Dies führt zu einer massiven Entlastung von Familien, welche vor einiger Zeit auch im Kantonsrat gefordert wurde. In der vorberatenden Kommission wurde intensiv darüber diskutiert, ob der zur Streichung beantragte Abzug für Kinder, die sich nach der obligatorischen Schulzeit noch in einer Vollzeitausbildung befinden und daher auswärts wohnen müssen, wieder in einer reduzierten Form belassen werden soll. Nachdem ein Antrag der CVP-Fraktion mit diesem Anliegen vorliegt, werde ich mich in der Detailberatung dazu eingehend äussern.

In der Vernehmlassungsvorlage hat der Regierungsrat eine Reduktion der Gewinnsteuer von 6 Prozent auf 5,5 Prozent unter gleichzeitiger Erhöhung der Mindeststeuer von Fr. 500.— auf Fr. 1000.— vorgeschlagen. In der uns vorliegenden Vorlage hat der Regierungsrat nun auf eine weitere Reduktion der Gewinnsteuer verzichtet, was in der vorberatenden Kommission kontrovers diskutiert wurde. Dazu mehr in der Detailberatung.

Die weiteren Revisionspunkte, wie beispielsweise die Umsetzung der Motion betreffend befristete Sondersteuer für Infrastrukturanlagen der Gemeinden, waren in der vorberatenden Kommission unbestritten.

Im Rahmen der Detailberatung werde ich auf die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission betreffend die Handänderungssteuer kommen.

Kommen wir zum letzten Themenbereich, nämlich zum Steuerstrategieausgleich. Wie auch anlässlich der letzten Revisionen gab der Vorschlag über die Ausgestaltung des Steuerstrategieausgleichs des Regierungsrats einiges zu diskutieren. Vor der Kommissionssitzung hatte das Finanzdepartement die Vertreter der Einwohnergemeinden und die Kommissionsmitglieder zu einer Vorstellung der Vorlage eingeladen. Im Anschluss daran erhielten die Gemeindevertreter die Möglichkeit, sich zur Vorlage und somit auch zum vorgeschlagenen Steuerstrategieausgleich zu äussern. Abgesehen von zwei allgemeinen Äusserungen zur Finanzlage der Einwohnergemeinden konnten die Kommissionsmitglieder keinen Widerstand bezüglich der vorgeschlagenen Lösung vernehmen. Obwohl in der Kommission noch länger über die konkrete Ausgestaltung und auch über die Höhe des Ausgleichs diskutiert wurde, wurde schlussendlich auf einen Antrag verzichtet, da die Gemeindevertreter scheinbar damit einverstanden waren. Wie sich nach Abschluss der Kommissionsberatung herausgestellt hat, war dem aber nicht so. Mit einem vor einigen Tagen eingetroffen Brief, fordert die Gemeindepräsidentenkonferenz vom Regierungsrat eine Erhöhung des Steuerstrategieausgleichs. Was das weitere diesbezügliche Verfahren betrifft, verweise ich auf die nachträgliche Stellungnahme des Finanzdirektors.

Im Namen der vorberatenden Kommission und der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage "Steuergesetzrevision 2012" einzutreten und anlässlich der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Wallimann Hans, Landammann: Ich gebe bereits zum Eintreten eine Erklärung des Regierungsrats ab. Es wurde von der Kommissionspräsidentin erklärt, wie der bisherige Ablauf bezüglich dieses Nachtrags war. Es geht um die Artikel 317 und 318 betreffend dem Steuerstrategieausgleich. Das Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 31. März 2011 hat den Regierungsrat praktisch während der Klausursitzung erreicht. Der Regierungsrat hat über das Schreiben beraten und insbesondere auch über das weitere Vorgehen. Der Regierungsrat nimmt das Anliegen der Gemeinden ernst und ist offen und bereit eine entsprechende Aufbesserung zu machen und zu unterstützen. Es soll aber der richtige politische Weg eingehalten werden. Wir haben beraten, ob wir mit einem Änderungsantrag an die heutige Sitzung kommen, oder ob wir dies unter Anhörung der Gemeinden im Beisein der vorberatenden Kommission und anschliessender Beratung der vorberatenden Kommission durchführen. Damit auch eine breit abgestützte Beratung gemacht werden kann. Diesem Vorgehen wurde der Vorrang gegeben. Das heisst, wir werden an einer Sitzung zwischen der ersten und zweiten Lesung in der vorberatenden Kommission zuerst die Gemeinden anhören und dann in der vorberatenden Kommission das Anliegen beraten und den Entscheid fällen. So, dass auch frühzeitig der Entscheid bekannt gegeben wird und in den Fraktionen besprochen werden kann. Ich wiederhole: Es handelt sich hier um einen politischen Entscheid. Ich betone, dass der Regierungsrat offen und bereit für eine entsprechende Anpassung ist. Ich hoffe, alles kommt gut.

Küng Lukas: Die Kommissionspräsidentin hat die Eckwerte der nun zur Diskussion stehenden Revision des Steuergesetzes schon umfassend dargelegt. Ich möchte das hier nicht alles wiederholen. Die Vorlage wurde in der vorberatenden Kommission wie auch in der FDP-Fraktion gut aufgenommen.

Es ist richtig, dass mit der heute zur Diskussion stehenden Vorlage der Schwerpunkt ganz klar auf die Entlastung von unteren und mittleren Einkommen sowie auf Familien mit Kindern gesetzt wird. Dieser sogenannte "zweite Schritt" wurde den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons versprochen, als die Steuerstrategie vor einigen Jahren initiiert wurde.

Wir können heute mit Freude feststellen, dass die damaligen Weichenstellungen richtig waren, und dass der Kanton wie auch die Gemeinden damit ihren finanziellen Spielraum und ihre Handlungsfähigkeit steigern beziehungsweise wiedererlangen konnten. Die guten Abschlüsse für das vergangene Jahr, sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden, beweisen dies. Diese Handlungsfähigkeit manifestiert sich gerade darin, dass es heute möglich ist, über Steuerentlastungen von insgesamt über 6,5 Millionen Franken abzustimmen.

Die Vorlage zur Steuergesetzrevision ist ausgewogen. Einerseits haben wir einen Kinderabzug, welcher an die Abzugsmöglichkeit bei der Bundessteuer angepasst wird und welcher neu während der ganzen Schul- und Ausbildungszeit vom Beitrag her gleichbleibend ist. Dies stellt im Vergleich zur heutigen Situation eine Vereinfachung dar. Wichtig ist, dass über die ganze Laufzeit dieses Abzuges die Steuerpflichtigen teilweise massiv entlastet werden können. Eine kurzfristige Mehrbelastung einzelner weniger Steuerpflichtiger im Rahmen der Systemumstellung ist in Kauf zu nehmen und rechtfertigt aus Sicht der FDP-Fraktion keine Übergangsbestimmungen oder Übergangsfrist. Unsere Fraktion unterstützt daher den Vorschlag des Regierungsrats. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Sehr treffsicher und damit gelungen im Hinblick auf das anvisierte Ziel der Entlastung der unteren und mittleren Einkommen ist aus Sicht unserer Fraktion der neu geschaffene Sonderabzug. Dieser ermöglicht es, gewisse Einkommenskategorien gezielt und nachhaltig zu entlasten. Vorhin haben wir den Leitsatz gehört: je tiefer das Einkommen, je höher die Entlastung. Die Beispielberechnungen des Finanzdepartementes im Anhang zur Botschaft zeigen eindrücklich, dass wir damit zugunsten jener Einkommensschichten, welche bei den bisherigen Steuergesetzrevisionen wohl ansehnliche prozentuale Entlastungen hatten, jedoch "in Franken" nicht derart stark entlastet wurden, nun einen starken Schritt nach vorne machen können. Die Entlastungen kommen dort an, wo wir sie haben wollen. Dafür ist auch in Kauf zu nehmen, dass die Berechnung des Sonderabzuges, jedenfalls dort, wo die Steuererklärung nicht am Computer gemacht wird, nicht ganz so einfach ist.

Mit diesen beiden Abzügen gelingt es uns, auch in den unteren und mittleren Einkommensklassen im

schweizweiten Bereich einen massgeblichen Schritt vorwärts zu kommen und in das vordere Mittelfeld vorzustossen. Die Politik löst mit dieser Vorlage ihr diesbezügliches Versprechen ein, welches sie an die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons abgegeben hat. Das darf man an dieser Stelle auch erwähnen.

Die FDP-Fraktion unterstützt auch die weiteren im Rahmen dieser Vorlage vorgesehenen Massnahmen. Insbesondere die Schaffung einer Kompetenzgrundlage, damit die Gemeinden zur Finanzierung von bedeutenden kommunalen Infrastrukturanlagen den Gemeindesteuerfuss zeitlich befristet und zweckgebunden erhöhen können, dies zusammen mit dem entsprechenden Kreditbeschluss. Diese Regelung gibt den Gemeinden bei wichtigen Infrastrukturanlagen die Möglichkeit, gleichzeitig auch die Finanzierung zu regeln. Dieser Weg ist transparent. Die Stimmbürger sehen nämlich, was ein Projekt ganz konkret für den Einzelnen kostet. Diese enge Formulierung im Gesetz verhindert aus unserer Sicht angemessen, dass dieses Instrument zu oft benutzt wird. Es handelt sich hier nämlich klar um eine Rechtsgrundlage, um lediglich grosse und bedeutende Infrastrukturanlagen zu finanzieren. Die FDP-Fraktion unterstützt schliesslich auch die übrigen Anträge der vorberatenden Kommission. Der einzige Punkt, welcher aus Sicht der FDP-Fraktion unbefriedigend ist, betrifft den Teil der juristischen Personen. Wir haben es bereits gehört. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag der SVP-Fraktion unterstützten. Ich werde mich zu dieser Begründung in der Detailberatung äussern.

Die FDP-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat zwecks Umsetzung der Steuergesetzrevision bereit ist, die Unterstützung der Einwohner- und Kirchgemeinden nochmals zu überdenken und zusammen mit der vorberatenden Kommission zu prüfen. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass Ängste seitens der Gemeinden bestehen, wie die Steuerausfälle infolge der Steuergesetzrevision kompensiert werden können. Es ist politisch richtig und wichtig, dass der Kanton diese Ängste aufnimmt und auf die Gemeinden zugeht und gemeinsam die Zukunft gestaltet werden kann. Andererseits muss auch klar sein, dass der Kanton eine Vorleistung erbringt. Der Kanton ist massgeblich durch die sinkenden Finanzausgleichsbeiträge des Bundes betroffen. Dies sollte von den Gemeinden zu gegebener Zeit beziehungsweise bei anderen Finanzfragen auch anerkennt und gewichtet werden. Es ist wichtig, dass man nicht vergisst, dass der Kanton einen Schritt auf die Gemeinden zugeht.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für eintreten und Zustimmung. Wir werden uns in der Detailberatung zu zwei Punkten äussern.

Sigrist Albert: Die vorliegende Revision ist eine gute Vorlage. Sie hat noch ein paar Ecken und Kanten. Wir werden diese aber bis zur zweiten Lesung sicher noch bereinigen. Die Steuersenkungen für untere und mittlere Einkommen sind eine gute Sache und ein altes Versprechen wird eingelöst, welches im Jahr 2006 gemacht wurde. In einem ersten Schritt wollte man potentielle Steuerzahler mit hohem Einkommen nach Obwalden holen. Später sollen auch die unteren und mittleren Einkommen entlastet werden. Das war sehr wichtig. Teilweise hörte man, dass man nur immer für die Reichen schaue und für die mittleren und unteren Steuerpflichtigen werde nichts getan. Wir alle im Kantonsrat wissen, dass wir sehr viele Steuerzahler und Einwohner und Einwohnerinnen in diesem Bereich haben. Darum unterstützt die SVP-Fraktion dieses Geschäft. Wir sind der Meinung, dass die 6,5 Millionen Franken für die Steuerrevision gut investiertes Geld in die Zukunft ist. Es fördert auch das Vertrauen in den Staat und die Behörden. Auch der Sonderabzug ist eine sehr kreative Idee, in einer an sich sehr "trockenen" Angelegenheit.

Den neuen Kinderabzug kann die SVP-Fraktion nicht unterstützen. Es liegt ein Änderungsantrag der CVP-Fraktion vor, zu welchem wir uns in der Detailberatung äussern werden.

Eine Bemerkung noch zur Gewinnsteuer. In der ersten Vorlage plädierte der Regierungsrat interessanterweise für 5,5 Prozent Gewinnsteuer. In der Zwischenzeit vollzog der Regierungsrat einen Meinungsumschwung. Ich weiss nicht, was im Regierungsrat dazu geführt hat. Wir hatten in der Kommission, wie bereits erwähnt, sehr kontrovers über dieses Thema diskutiert. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gewinnsteuer auf 5,85 Prozent gesenkt werden soll. Die Begründung werde ich Ihnen in der Detailberatung präsentieren.

Ich bedauere es, dass die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden zeitlich so knapp veröffentlicht wurden. An der ersten Sitzung mit den Gemeindevertretern, erwartete man, dass Voten von den Finanzverantwortlichen der Gemeinden kommen würden. Dies ist aber nicht geschehen. Es ist ein Wunsch an die Gemeinden, dass sie den Terminplan studieren. Jetzt wird es zwischen der ersten und zweiten Lesung Diskussionen geben und man weiss nicht wie entschieden wird. Es ist schade, wenn man unter Termindruck ist. Wir wollen noch vor Ende Jahr, das Gesetz vor dem Volk verabschieden. Dieser Termindruck wächst jetzt natürlich. Die SVP-Fraktion hat in der Vernehmlassung und in der Kommission den Artikel 204 aufgegriffen. Es geht darin um die Kirchensteuer für juristische Personen. Dieses Thema wird in der ganzen Schweiz sehr heftig diskutiert. In verschiedenen Kantonen wurde die Kirchensteuer für juristische Personen bereits abgeschafft. Dazu gibt es auch Bundesgerichtsentscheide. Rein sachlich gesehen, gibt es keinen Grund mehr für diese auferzwungene Steuer. Was mich am meisten erstaunt: Man konnte aus der Presse entnehmen, dass sich mittlerweile sogar Kirchenleute für eine Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen aussprechen. Es gibt auch einen Vorschlag betreffend die Mandatssteuer. Eine Mandatssteuer müssten die juristischen Personen weiterhin bezahlen, aber sie hätten die Möglichkeit zu entscheiden, in welche Staatskirche sie diese bezahlen wollen. Das sind Ideen, welche aus den Kirchenkreisen kommen. Sie sehen, wie kontrovers die Diskussion um dieses Thema an der Öffentlichkeit geführt wird. In der Schweiz gibt es auch eine angestrebte Trennung von Politik und Kirche. Ich bin der Ansicht, wir müssen dies weiterhin anstreben. Wir haben die Glaubens- und Meinungsfreiheit. Diese zwei Sachen gehören meines Erachtens zusammen. In der Kommission hat es mich erstaunt, dass man mir sachlich in keinem Punkt widersprochen hat. Alle waren der Ansicht, dass man nicht aus staatspolitischen Gründen gegen eine solche Regelung sprechen kann. Die Kirchensteuer für juristische Personen ist eine umstrittene Bestimmung im Steuergesetz. Innerhalb der SVP-Fraktion haben wir dies intensiv diskutiert. Einige Mitglieder fordern dies schon seit einiger Zeit. Der Kanton Obwalden hätte bei dieser Teilrevision die Gelegenheit diese Steuer abzuschaffen. In anderen Kantonen wird dies andiskutiert. Wir sitzen nur hier und könnten es heute oder in der zweiten Lesung entscheiden. Wir haben uns aber überzeugen lassen, und es wurde auch in der Kommission so kommuniziert, dass man mit dieser angestrebten Abschaffung des Artikels 204 vielleicht die ganze Teilrevision, welche vom Volk verabschiedet wird, unnötig gefährdet. Wir haben dies auch eingesehen. Uns ist die ganze Teilrevision viel wichtiger. Diesen Schritt braucht unser Kanton. Wir müssen in dieser Angelegenheit weiter kommen. Darum verzichten wir heute und auch in der zweiten Lesung darauf, dieses Thema weiter zu bearbeiten. Wir werden diese Personen der vorberatenden Kommission daran erinnern, dass wir dieses Thema in der nächsten Revision behandeln wollen, und dass dann eine Entscheidung gefällt werden muss. Wir wollen im Moment nicht mit solchen emotionalen Diskussionen vom Haupthema dieser Teilrevision ablenken.

Im Namen der SVP-Fraktion sind wir für Eintreten zu diesem Geschäft. Ich danke unserem Finanzdirektor persönlich für die sehr gute Arbeit, die er in dieser Steuerrevision geleistet hat.

Spichtig Peter: Mit dieser Steuergesetzrevision per 2012 sollen nun auch Familien sowie Personen mit

unteren und mittleren Einkommen entlastet werden. Die SP-Fraktion hat seit Anbeginn der Steuerstrategie immer wieder konsequent darauf hingewiesen, dass sie die Steuerstrategie, wie sie angedacht und umgesetzt wurde, für die breite Bevölkerung nur glaubwürdig erscheinen kann, wenn diese dadurch spätestens mittelfristig auch spürbar entlastet wird. Mit dieser Steuergesetzrevision kann nun ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht und somit ein Versprechen eingelöst werden. Dieser Schritt ist nun auch dringend notwendig: Vergleicht man diesbezüglich die aktuelle steuerliche Attraktivität von unteren und mittleren Einkommen in Obwalden mit einem Velorennen, ist Obwalden jener Fahrer der kurz vor dem Besenwagen fährt. Der Fahrer braucht also dringend ein Schub eine Vitaminspritze - damit er sich zumindest im sicheren Mittelfeld bewegen kann.

Die SP begrüsst die Erhöhung des Kinderabzuges von Fr. 4000.- auf neu Fr. 6400.- und damit die Angleichung an den Ansatz des Bundes. Speziell kinderreiche Familien erfahren so eine spürbare Entlastung. Der Wegfall der Ausbildungszulage ist im Übergang zwar für die konkret Betroffenen unschön. Die SP-Fraktion möchte aber in Abwägung der Vor- und Nachteile am Vorschlag des Regierungsrats, dem höheren Kinderabzug von Fr. 6400.- festhalten. Zusammengerechnet fährt man mit diesem Ansatz spätestens mittelfristig gesamthaft betrachtet besser. Von einer Reduktion des Kinderabzuges wie dies von der CVP-Fraktion in ihrem vorliegenden Antrag vorgesehen ist, wären ungleich mehr Personen betroffen als Personen, welche im Gegenzug mit einem zusätzlichen Ausbildungsabzug entlastet würden. Zudem wird das Abzugssystem mit diesem einheitlichen und spürbar erhöhten Kinderabzug vereinfacht. Die SP-Fraktion wird aufgrund der genannten Gründe in der Detailberatung bei Artikel 37 die vorliegende Fassung vom Regierungsrat und der Kommission unterstützen und den Antrag der CVP-Fraktion ablehnen. Wir se-Ansatz Anpassung hen im einer der Stipendienbeiträge einen wirkungsvolleren Weg Familien mit studierenden Kindern gezielt zu entlasten. Es werden so gezielt, jene Familien entlastet, die es auch nötig haben.

Das zweite Element der steuerlichen Entlastung – der Sonderabzug – besticht durch seine absolut gerechte Systematik. Mit den drei definierten Kategorien Steuerpflichtige mit Kindern, Ehepaare ohne Kinder und übrige Steuerpflichtige, kann umso weniger man verdient auf der Basis von der jeweilig definierten Obergrenze des Reineinkommens zur Berechnung des steuerbaren Einkommens, ein entsprechend höherer Sonderabzug abgezogen werden. Es wird mit dieser obwaldner Neukreation Sonderabzug "made by Nufer" ein überzeugendes Instrument geschaffen und eine

Art Progression eingeführt.

Die SP-Fraktion Obwalden begrüsst, dass der Regierungsrat in der vorliegenden Vorlage ganz bewusst den Schwerpunkt auf die natürlichen Personen legt und in der Folge aufgrund des klaren Vernehmlassungsergebnisses auf Massnahmen bei den juristischen Personen verzichtet.

Ich kann damit auch vorwegnehmen, dass die SP-Fraktion die Anträge der SVP-Fraktion betreffend Senkung des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen von heute 6 Prozent auf 5,85 Prozent ablehnt. Wir sind überzeugt, dass Obwalden mit dem heutigen Gewinnsteuersatz von 6 Prozent gut leben kann. Eine weitere Senkung des Gewinnsteuersatzes würde ausserhalb des Kantons Obwalden wohl kaum verstanden und würde ein weiteres unsinniges Anheizen des Steuerwettbewerbes bedeuten. Ich persönlich bin überzeugt, dass neu angesiedelte und alteingesessene Steuerzahler - wenn wir von der SVP-Fraktion erwähnten Wertschätzung reden – es ebenso oder sogar mehr schätzen, wenn andere Standortfaktoren wie beispielsweise Wohn- und Umweltqualität, Infrastruktur, Bildungsangebot, überregionale Verkehrsanbindungen und der lokale Arbeitsmarkt auf einem guten Niveau sind und ebenso qualitativ weiterentwickelt werden können.

Es braucht eine gesamtheitliche, daher nicht nur auf den Steueraspekt reduzierte Betrachtungsweise für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Obwalden. Alles andere ist mittel- und langfristig etwa so wirkungsvoll wie ein Schneekanoneneinsatz im Hochsommer. Die vorliegende Entlastung der unteren und mittleren Einkommen ist auch Wertschätzung. Verteilen wir mit diesem wichtigen Schritt der Steuerstrategie nun diese Wertschätzung auch bei denen, die am längsten darauf gewartet haben. Das ist auch eine Schlagzeile wert!

Die SP-Fraktion hat bezüglich des Steuerstrategieausgleichs der Gemeinden eine klare Haltung. Die
Gemeinden tragen bei dieser Steuergesetzesrevision
fast zwei Drittel der Investitionen in die Entlastung der
unteren und mittleren Einkommen. Der vorgeschlagene Steuerstrategieausgleich durch den Kanton erachtet die SP-Fraktion in dieser Form materiell als ungenügend. Die SP-Fraktion wird daher in der Detailberatung einen explizit auf die Artikel des Steuerstrategieausgleichs beschränkten Antrag auf Rückweisung an
den Regierungsrat stellen. Warum eine Rückweisung
an den Regierungsrat? Weil dies formell der richtige
Weg ist. Wir werden uns in der Detailberatung dazu
äussern.

Ich bin mit diesen Bemerkungen auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion für Eintreten zu dieser Teilrevision des Steuergesetzes.

Dr. Spichtig Leo: 8623 Ja, 1368 Nein, 35 Leer, 182 Ungültig. 44,7 Prozent Stimmbeteiligung – So lautete das Abstimmungsresultat vom 11. Dezember 2005 bei der Abstimmung der ersten Teilrevision des Steuergesetzes.

Rund 85 Prozent der Abstimmenden – bei leider nur 44 Prozent Stimmbeteiligung – haben sogar ein degressives System, das vor allem die Gut- und Bestverdienenden bevorzugt hätte, in Kauf genommen. Man hoffte, dass mehr reiche Leute nach Obwalden kommen. Man hat sogar in Kauf genommen, dass man als Bürger mit unterem und mittlerem Einkommen weniger stark profitieren konnte. Das haben die Betroffenen auch weggesteckt. Ich glaube, es war eine gute Abstimmung.

Die Degression wurde allerdings "flach", sie wurde zur "Flat Rate Tax".

Dank dem wirtschaftlichen Aufschwung in den letzten fünf bis sieben Jahren, und dass die Wirtschaftskrise ohne uns gross zu treffen an Obwalden vorbeigezogen ist, konnten bis jetzt der Kanton und auch die Gemeinden gute Abschlüsse präsentieren. Wir konnten dies in den letzten Wochen immer wieder erfahren.

Ich nehme es vorab, die CSP-Fraktion stimmt einstimmig der Botschaft des Regierungsrats zu.

Ich zitiere aus dem sechsseitigen Eintretens-Votum der jetzigen und damaligen Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Lucia Omlin. Ich mache dies, weil diese Abstimmung schon vor längerer Zeit war und viele von Ihnen noch nicht im Kantonsrat waren. Gleichzeitig deponiere ich auch ein paar Gedanken der CSP-Fraktion. Am 22. September 2005 hatte Lucia Omlin an der Kantonsratssitzung folgendes erwähnt:

"Es kann nicht genügend gesagt werden, welches Ziel die Steuerstrategie ihrerseits verfolgt. Die Steuerstrategie hat zum Ziel, Personen mit unteren und mittleren Einkommen sowie Familien steuerlich zu entlasten. Ich bitte Sie, dieses Ziel während der ganzen Debatte und auch während des Abstimmungskampfs immer vor Augen zu behalten. Ich glaube, dieses Ziel verfolgen wir alle hier im Saal. Dass wir in diesem Bereich Handlungsbedarf haben, ist ausgewiesen und wohl unbestritten." Ich bin auch der Meinung, dass wir nach diesem Motto weiter fahren sollen.

Ab 2006 sind die ganz untersten Einkommen mit dem Sozialabzug von Fr. 10 000.— entlastet worden. Die Steuerpflichtigen mit hohem und sehr hohem Einkommen, sind aber mit der "Flat Rate Tax" noch einiges besser davongekommen.

Es ist es nun Zeit, dass die unteren, die unteren mittleren, die mittleren und die mittleren oberen Einkommen berücksichtigt werden. Vereinfacht gesagt: Der grosse Teil unserer Bevölkerung. Befreien wir diese Gruppe aus der Steuerhölle. Ich kann nicht sagen – uns, die

meisten von uns sind schon im Steuerhimmel oder wenigstens im Fegefeuer.

Ich erinnere an das Zitat der Kommissionspräsidentin. Es wurde etwas gemacht. Der Regierungsrat hat jetzt einen guten Vorschlag gemacht. Beschränken wir uns auf diesen Fokus und krempeln wir nicht das ganze Steuergesetz um. Ich danke der SVP-Fraktion, dass sie anlässlich dieser Sitzung die Kirchensteuer nicht aufgreifen wird.

Die CSP-Fraktion hatte die erste Tranche der Steuerrevision in der Steuerstrategie immer im Hinblick auf die zweite Tranche getragen. Sei dies nun bei den natürlichen Personen und oder auch bei den juristischen Personen.

Wir haben immer gesagt, dass der Staat die Einnahmen nachhaltig und langfristig durch entsprechende Massnahmen sichern muss. Der Staat muss aber auch die Ausgleichsfunktion übernehmen. Er muss für einen guten Steuerausgleich unter den Gemeinden sorgen und sich für eine soziale Gerechtigkeit unter der Bevölkerung einsetzen.

Der Wohlstand und der soziale Frieden in der Schweiz, im Kanton Obwalden und in den Gemeinden sind ganz stark von der Ausgleichsfunktion des Staates abhängig.

Dazu braucht der Staat auch gute Finanzen und diese hat unser Kanton. Wir bekamen in letzter Zeit sehr gute Staatsrechnungen vorgelegt. Dies sicher auch, weil alle Departemente gute Arbeiten verrichten, die Einnahmen generierten. Geld ist genügend vorhanden. Wie heisst es doch: Nur ein finanzstarker Staat ist ein sozialer Staat. Ich sage dazu: Er hat die Pflicht ein sozialer Staat zu sein, wenn er finanzstark ist.

Jetzt aber wieder zum Konkreten: zum Vorschlag des Regierungsrats im Einzelnen. Vieles wurde schon kommentiert und gesagt.

1. Natürliche Personen.

Peter Spichtig hat es schon erwähnt, Sonderabzug "made by Marianne Nufer + by Hans Wallimann". Das ist ein sehr guter Vorschlag wie man Familien und die unteren Einkommen entlasten will. Eigentlich ist es wieder ein progressives Schema, bis zu den gewissen Beträgen, wie wir aus der Botschaft entnehmen konnten. Wenn das Einkommen höher als diese Beträge ist, kommt wieder die "Flat Rate Tax" zum Zug. Dieses Schema überzeugt uns.

Eine Nebenbemerkung: Eventuell wäre dieses neue Berechnungsschema auch etwas für die individuellen Prämienverbilligungs-Berechnungen, wenn man von ganz unten her mit einer Progression rechnen würde. Wieder zurück zu den Steuern. Gut ist auch, dass das System recht einfach ist. Ich denke, von der Mehrheit der Bevölkerung wird es auch verstanden.

2. Kinderabzug.

Es ist gut, dass der Kantons- und Bundesabzug gleich

hoch sind. Dies gibt eine Vereinfachung. Erinnern wir uns immer wieder daran, dass in der Steuergesetzesrevision auch die Vereinfachung der Steuerberechnung als sehr wichtig erachtet wird.

Sicher ist von jenen Familien, welche heute Kinder im Studium auswärts haben – wir müssen unsere Jungen ja auswärtig studieren lassen – eine gewisse finanzielle Belastung erforderlich. Das ergibt eine gewisse Benachteiligung. Das wird nicht abgestritten. Aber nichtdestoweniger, glauben wir von der CSP-Fraktion grossmehrheitlich, dass es nicht gut ist, bei allen den Abzug um Fr. 200.– auf Fr. 6200.– zu reduzieren, um ein paar wenige zu entlasten, welche studieren.

Wenn man eine Sonderregelung in Betracht zieht, so sollte man diese auf einen Zeitraum von ungefähr drei bis sechs Jahren begrenzen.

Dazu noch folgender Gedanke: Ein Zitat aus Wikipedia: "Steuergerechtigkeit fordert, dass sich die Steuer an der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers und an der Höhe des Einkommens orientiert." Es heisst nur Leistungsfähigkeit und nicht finanzielle Leistungsfähigkeit. Es gibt auch eine geistige, eine psychische, eine soziale Leistungsfähigkeit. Ich glaube auch, dass Leute, welche studieren können, eine überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit haben und wahrscheinlich auch deren Eltern. Somit kann diese Mehrbelastung zugemutet werden.

3. Juristische Personen.

Hier halten wir an diesen 6 Prozent für die Gewinnsteuer fest, wie es die Kommission und der Regierungsrat vorgeschlagen haben. Das Alleinstellungsmerkmal können wir vergessen. Es würde wahrscheinlich in der der Ausserschweiz, ausserhalb des Loppers, eher negativ aufgenommen. Der Kanton Obwalden muss anders wahrgenommen werden, wie es bereits erwähnt wurde. Bei den Gewinnsteuern werden wir von vielen Gemeinden im Kanton Luzern und im Kanton Schwyz, welche auch in der ganzen Schweiz und der ganzen Welt bekannt sind, mit noch tieferen Gewinnsteuersätzen gedumpt, respektive ausgetrickst. Der Kanton Obwalden muss durch bessere Lebensqualität, welche wir hier anbieten können, wahrgenommen werden. Schauen wir, dass wir zu unserer Umgebung und zu unserer einzigartigen Natur Sorge tragen. Wir müssen gute soziale Netzwerke aufbauen und gute Schulen anbieten können. Vielleicht könnten wir sogar der erste Energiekanton werden.

"Last but not least": Sie haben heute Morgen ein Postulat erhalten, dass wir eventuell das einzige Kantonsspital in der Schweiz oder vielleicht sogar in Europa werden könnten, welches die sichersten Zimmer hätte, nämlich nur noch Einbettzimmer.

4. Grundstückgewinnsteuer.

Die Grundstückgewinnsteuer, wie sie noch durch das

Kommissionsmitglied Klaus Wallimann vorgetragen wird, kann von der CSP–Fraktion angenommen werden. Die Grundstückgewinnsteuer wird nämlich von 2,0 Prozent auf 1,8 Prozent gesenkt.

Ebenfalls Ja sagen wir zum Steuerfuss, dass die Gemeinden diesen limitiert und zweckgebunden erhöhen können.

Zum Steuerstrategieausgleich wird auch noch etwas erwähnt. Wir werden daher die Aussage von Regierungsrat Hans Wallimann unterstützen.

Schlussendlich kann ich zusammenfassend sagen, dass die CSP-Fraktion einstimmig für das Eintreten und auch für die Zustimmung der vorgeschlagenen Gesetzesrevision ist.

Wie anfangs erwähnt, sind wir verpflichtet, nun auch die entsprechenden Bedingungen für untere und mittlere Einkommen zu schaffen.

Nach einer so langen Rede ein paar kleine Zitate zur Auflockerung: "Steueroasen spenden nur Reichen Schatten."

Als Arzt gut zu wissen: "Das Schöne am Steuerzahlen ist, es macht nicht süchtig!"

Berchtold Bernhard: Ich bin für Eintreten. Bei Artikel 37 haben wir mit dem Änderungsantrag der CVP ein paar Unstimmigkeiten. Ich glaube, die CVP–Fraktion möchte eine Übergangsfrist, welche die nächsten fünf Jahren regelt. Dies sollte nochmals an die vorberatende Kommission zur Diskussion zurückgewiesen werden. Man könnte allenfalls für Härtefälle eine Übergangslösung von fünf Jahren schaffen. Man sollte nicht etwas tun, damit alle mitzahlen müssen. Dies sollte es auch dem Regierungsrat wert sein.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Abs. 4 und 5

Omlin Lucia Kommissionspräsidentin: Bereits im Eintretensvotum habe ich erwähnt, dass die vorberatende Kommission die Umsetzung der Motion von Max Rötheli unterstützt. Wir haben uns anlässlich der Detailberatung darüber unterhalten, dass der Begriff "bedeutende kommunale Infrastrukturanlagen" sehr unbestimmt ist. Nach einer gewissen Diskussion haben wir aber darauf verzichtet, diesen Begriff genauer zu definieren und insbesondere einen frankenmässigen Betrag einzusetzen. Jede Gemeinde hat unter Umständen über die Höhe von Investitionen andere Bedürfnisse. Ich kann mir nicht vorstellen, dass zum Beispiel eine Gemeinde Lungern, ein Lido wie Sarnen bauen würde. Darum haben wir verzichtet, einen Finanzbetrag einzusetzen. Die Kommission vertritt aber

die Meinung, dass es wirklich bedeutende Anlagen sein müssen. Sie sollen funktional und der Gemeinde nützlich und dienlich sein.

Art. 37 Abs. 1 Bst. b und c

Imfeld Patrick: Für Artikel 37 Abs. 1 Buchstaben b und c liegt ein Änderungsantrag der CVP-Fraktion vor. Wir sehen bei den auswärts studierenden und wohnenden Personen eine Problematik. Sie erfahren eine massive Verschlechterung trotz der Erhöhung des Kinderabzuges. Schaut man die Zusammenstellung auf Seite zehn der Botschaft an, stellt man fest, dass in dieser Phase insgesamt bisher Abzüge von Fr. 11 300.— gemacht werden konnten. In Zukunft können diese Personen nur noch Abzüge von Fr. 6400.— abziehen und diese Zusatzabzüge entfallen. Stellt man dieser Situation vom Beispiel zwei, ein Studium in der Zentralschweiz gegenüber, sind es in diesen fünf Jahren über Fr. 25 000.—, welche nicht in Abzug gebracht werden könnten.

Wir schlagen eine kostenneutral gestaltete Lösung vor. Das heisst, man hat keine zusätzlichen Steuerausfälle. Wir schlagen vor, den Abzug auf Fr. 5100.festzulegen und diesen zu kompensieren indem man den Kinderabzug von Fr. 6400.- auf Fr. 6200.- reduziert. Beim Eintreten wurde argumentiert, dass es mehr Kinder betrifft, wenn man die Fr. 200.- reduziert, als die etwa 300 Studierenden. Das ist wohl anzahlmässig richtig, aber wir sind der Meinung, dass man dort Kosten abzieht, wo auch grosse Kosten verursacht werden. Wie wollen Sie jemandem erklären, warum er keine Abzüge mehr tätigen kann und trotzdem höhere Kosten hat, indem er auswärts wohnen muss. Ein weiteres Argument ist, dass wir die Kinderabzüge an die Abzüge vom Bund angleichen mit Fr. 6400.-. Dieses Argument hinkt, Der Bund wird diese Erhöhung machen, weil er die kalte Progression eliminieren will. Er wird alle zwei, drei Jahre diesen Betrag anpassen. Ich weiss nicht, was der Kanton Obwalden in zwei Jahren tun wird, wenn der Bund diesen Abzug Fr. 6400.- auf allenfalls Fr. 6600.- erhöht? Wir in Obwalden haben die "Flat Rate Tax", und es wird keine kalte Progression stattfinden. Es würde wieder zu Steuerausfällen in den Gemeinden und beim Kanton führen. Wir wollen Ihnen gerne beliebt machen, diesen Abzug von Fr. 5100.- im Gesetz zu behalten, weil die Kosten auch dort anfallen und weil sonst eine massive Verschlechterung stattfinden würde. Im Gegenzug würde der Kinderabzug von Fr. 6400.- auf Fr. 6200.reduziert. Rechnet man dies in Steuerbeträge um, resultiert aus einer Reduktion von Fr. 200.-, ein Steuerbetrag von circa Fr. 30.- bis Fr. 35.- pro Kind. Dies kann aus unserer Sicht verkraftet werden Dafür können die auswärtig Studierenden, mit auswärtiger Wohnung, die grösseren Abzüge machen. Diese könnten aber mindestens Fr. 800.– bis Fr. 900.– Steuerabzüge verlieren. Dies ist doch ein massiver Betrag. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Sigrist Albert: Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion nicht zuzustimmen. Ich begründete dies bereits in der Kommission. In dieser Woche gab es verschiedene Medienmitteilungen, dass es in der Schweiz mittlerweile mehr Lehrstellen gibt als Lehrlinge. Ich habe damals bereits erwähnt, dass auswärts wohnende Lehrlinge nicht in den Genuss dieses Abzuges kommen werden. Ich habe bei Marianne Nufer-Brändle, der Kantonalen Steuerverwaltung nochmals nachgefragt und sie hat mir dies bestätigt. In der Kommission haben wir dies ausgiebig diskutiert. Die Abstimmung ist mit sechs zu vier Stimmen ausgefallen. Ich bitte Sie aus diesem Grund, den Änderungsantrag der CVP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Wyrsch Walter: Die ganze Vorlage besticht auch durch ihre Einfachheit. Einfach sind auch die Kinderabzüge. Ich habe den Sprecher der CVP-Fraktion gehört, verstanden habe ich ihn jedoch nicht. Die CVP-Fraktion versucht die Situation von ein paar wenigen Personen zu verbessern, indem man allen etwas nimmt und dies wenigen geben würde. Diesem Vorschlag kann ich nie und nimmer zustimmen. Ich bin für die Variante des Regierungsrats. Das erscheint mir ein einfacher, gut nachvollziehbarer Abzug zu sein. Die Älteren profitieren von diesem Abzug auf die Jahre hinaus. Wenn man das bestehende Problem lösen möchte, müsste man der Idee von Kantonsrat Bruno Furrer folgen, welcher eine zeitlich befristete Lösung für die heutigen Eltern schaffen würde. Dem vorliegenden Änderungsantrag der CVP-Fraktion werde ich jedoch nicht zustimmen.

Küng Lukas: Die FDP-Fraktion hat sich auch mit dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion befasst. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir die Botschaft des Regierungsrats und die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission unterstützen.

Wie es bereits mein Vorredner begründet hat, wollen wir eine einfache Gesetzgebung. Mit diesem Schritt bringt man über die ganze Laufzeit der Kinderabzüge eine Vereinfachung ins Gesetz. Ich möchte betonen, dass niemand mehr belastet wird. Alle Familien profitieren über die ganze Laufzeit von dem erhöhten Abzug. Es ist keine Mehrbelastung. Es ist eine andere zeitliche Verteilung über die Laufzeit. Wir wollen mit der Anpassung an die Bundessteuer die Vereinfachung weiterführen. Mit dieser Anpassung hat der Regierungsrat in einem Nachtrag zur Vernehmlassung

dies auch nachvollzogen. Ich denke, das ist auch richtig so. Es ist nicht auszuschliessen, dass wir uns anpassen, wenn der Bundesabzug sich ändert. Der Wichtigste Grund ist, dass wir Berufsausbildung fördern wollen. Letztlich geht der Vorschlag der CVP-Fraktion auf Kosten der Berufsbildung. Lehrlinge kommen nicht in den Genuss dieses Zusatzabzuges. Sie werden aber zur Gegenfinanzierung herangezogen, indem der Abzug über die gesamt Laufzeit auf Fr. 6200.— vermindert wird.

Die FDP-Fraktion setzt sich für eine attraktive und starke Berufsbildung ein und für eine einfache Gesetzgebung insbesondere auch im Steuerbereich. Diesem Zweck widerspricht der vorliegende Änderungsantrag.

Wir bitten Sie darum, der Botschaft des Regierungsrats und den Änderungsträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Furrer Bruno: Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion aus folgenden Gründen zuzustimmen. Zusatzschulausbildungen mit Studium zum Beispiel in Zürich, Basel oder Bern verursachen hohe Kosten. Der Kanton Obwalden ist gegenüber diesen Hochschulen dezentral gelegen. Die Kosten für Fahrt, Verpflegung und Unterkunft sind hoch. Dies wird seinerzeit ein Grund gewesen sein, dass der Kanton Obwalden für höhere Abzüge plädierte und diese auch umsetzte. Die Familien, welche in diesem Segment sind und Kinder im Studium haben, nutzten die hypothetischen Berechnungen über 20 Jahre wenig. Einerseits will man die Familien entlasten, andrerseits belastet man diese wieder. Das heisst, dass Familien mit Kindern in auswärtigem Studium, werden im Jahr 2012, Fr. 800.- bis Fr. 900.- pro Kind mehr Steuern zahlen. Da widerspreche ich auch Kantonsrat Lukas Küng. Ich habe selber fünf Kinder und weiss daher wovon ich spreche. Wenn man dies auf 20 Jahre rechnet ist es hypothetisch. Wer weiss was in 20 Jahren ist? Jene, die sich jetzt in diesem Segment befinden, kümmern solche hypothetische Berechnungen wenig. Das Studium soll auch für den Mittelstand in Zukunft finanziell noch möglich sein. Ich bitte Sie, die Botschaft auf Seite elf aufzuschlagen. Studieren Sie bitte die Tabelle mit den Belastungen. Wir haben im Jahr 2007, 328 Anträge, wovon etwa 130 Anträge mit Reineinkommen über Fr. 100 000.- sind. Das zeigt mir tendenziell auf, dass reiche Familien das Studium der Kinder noch finanzieren können. Wir müssen aufpassen. Reiche Familien habe die Möglichkeit, dies selber zu finanzieren. Mit einem tiefen Einkommen kann das Studium mit Stipendien oder anderen Unterstützungskassen finanziert werden. Für jene Familien im Mittelstand wird dies schwierig. Darum plädiere ich, dass die Familien im Mittelstand diesen Abzug ermöglicht wird und somit diese entlastet werden.

Ich bitte Sie, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen. Der Antrag von Bernhard Berchtold ist in der Kommission unterlegen. Ich möchte aber vorbehalten, im Falle einer Ablehnung des Änderungsantrags der CVP-Fraktion, diesen Vorschlag für die zweite Lesung nochmals vorzubringen.

Berchtold Bernhard: Ich spreche nochmals zum Artikel 37. Ich bin der Ansicht, der Übergang in die neue Abzugslösung ist kritisch. Danach profitieren alle Familien mit Kindern, die auswärts studieren und wohnen. Wir müssen in den nächsten fünf Jahren regeln, dass die Familien in den unteren Einkommen die Möglichkeit haben, die Ausbildung der Kinder zu finanzieren. Nicht, dass diese Kinder zuhause bleiben müssen und nicht mehr weiter studieren können. Ich bin der Ansicht, dass dies das Problem ist. Eventuell könnten wir dies über das Steuergesetz regeln und nicht über die nächsten 20 Jahre. Das soll in den nächsten fünf Jahren für die unteren Einkommen, mit auswärts studierenden und wohnenden Kindern geschehen. Ich bin der Ansicht, dass dieser Punkt nochmals in der Kommission besprochen und die finanziellen Auswirkungen abgeklärt werden sollten.

Ich stelle ein Rückweisungsantrag von Artikel 37 Buchstaben b und c an die vorberatende Kommission.

Omlin Lucia Kommissionspräsidentin: Obwohl schon einzelne Vorredner das Ergebnis der Kommissionsberatung vorweg genommen haben, möchte ich mich dazu doch noch äussern. Wir haben dazu in der vorberatenden Kommission eine ausführliche Diskussion geführt, jedoch ohne detailiertes Zahlenmaterial. Zum Zeitpunkt der Sitzung wussten wir die finanziellen Auswirkungen noch nicht. Dies waren rein hypothetische Beratungen. Wir erhielten die entsprechenden Daten erst nach der ersten Kommissionssitzung. Es ist richtig, dass der damals gestellte Antrag in eine ähnliche Richtung ging, wie jener Änderungsantrag der CVP-Fraktion. Er wurde mit einer gewissen Mehrheit abgelehnt. Es wurde auch ein Antrag gestellt, dass eine Übergangslösung eingeführt werden soll. Auch dieser wurde mit einer noch grösseren Mehrheit abgelehnt.

Spichtig Peter: Es ist ein Abwägen der Vor- und Nachteile bei diesem Ausbildungsabzug. Wir gingen davon aus, dass mit dem spürbar höheren Kinderabzug von Fr. 4000.— auf Fr. 6400.— ein Schritt für alle gemacht wird. Wir sehen daher nicht ein, wieso man diesen Abzug wieder kürzen sollte, weil man ein bestehendes Problem zu lösen versucht. Wir sehen eine wirkungsvollere Lösung eher in der Anpassung von Stipendienbeiträgen. So könnten Familien mit aus-

wärts studierenden Kindern gezielt entlastet werden. Es würden wirklich jene entlastet, die es wirklich nötig hätten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen.

Imfeld Patrick: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag von Bernhard Berchtold. Ich merke, dass dieses Anliegen noch nicht ganz ausdiskutiert ist. Wie bereits erwähnt, wurden die genauen Zahlen erst im Protokoll beigelegt. Es wäre wertvoll, wenn man dieses Anliegen in der Kommission nochmals diskutieren könnte. Es wird noch eine Kommissionsitzung geben, an jener der Steuerstrategieausgleich behandelt wird. Zu diesem Zeitpunkt könnte dieses Thema nochmals vertieft und auch mit genauen Zahlen analysiert werden. Ich beantrage daher, dass der Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion angenommen wird.

Abstimmung: Mit 28 zu 14 Stimmen wird der Rückweisungsantrag an die Kommission des Artikels 37 Buchstaben b und c des Steuergesetzes unterstützt.

Art. 87, 91, 92 und 99

Sigrist Albert: Es hat eine längere Diskussion stattgefunden. Die Begründung haben wir bereits geliefert. Bei der ersten Vorlage war der Regierungsrat für eine Senkung der Gewinnsteuer. Damals wurde sogar von 5,5 Prozent gesprochen. Mittlerweile kam der Regierungsrat zu einem anderen Ergebnis. In der Kommission war die Abstimmung unentschieden. Anschliessend hat Kantonsrat Lukas Küng den Antrag gestellt, von 6 Prozent auf 5,85 Prozent zu reduzieren. Man begründete damals, 0,15 Prozent sei nicht eine grosse Senkung. Man könne den Gewinnsteuersatz so belassen. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass man die unteren und mittleren Einkommen entlastet. Die 6,5 Millionen Franken sind sehr gut investiert. Dazu stehen wir. Bei der Einführung der "Flat Rate Tax" im Jahre 2006 versprach man den reichen Zuzügern, dass wir diese Strategie weiterführen werden. Ich habe bereits erwähnt, dass wir nicht nur zu den Neuzuzügern schauen, wir müssen auch zu jenen schauen, die schon lange hier sind. Das wäre auch eine gewisse Wertschätzung und Entgegenkommen, wenn man sagen könnte: "Auch ihr seid hier willkommen". Ich spreche hier nicht nur als Kantonsrat, sondern auch als Verkäufer. Der Verkäufer weiss immer, dass der Preis gedrückt ist. Wenn man sagt, man müsse den Wettbewerb nicht noch weiter anheizen, warum schauen wir denn immer, was die anderen Kantone tun? Wir haben diese Revision im Jahr 2006 überstanden. Es war ein gewaltiges "Gewitter", das über den Kanton Obwalden kam, als der Bundesgerichtsentscheid mitgeteilt wurde. Wir haben es überlebt. Wir haben es sogar sehr gut überlebt. Damals hatten wir das Alleinstellungsmerkmal, welches heute nicht mehr vorhanden ist. Auch mit den 5,85 Prozent besteht es nicht. Aber es wäre eine Wertschätzung, eine Kontinuität, im eingeschlagenen Weg. Wenn die SP-Fraktion nicht mit einem Wettbewerb leben kann, so kann ich nur sagen: Wettbewerb macht es aus. Wir waren einer der ersten Kantone die den Steuerwettbewerb lancierten. Wenn man jetzt sieht, wie viele Kantone, Gemeinden und Städte, viel besser abgeschlossen haben, sind vielleicht wir Obwaldner jene, die dazu verholfen haben. Wettbewerb ist immer gesund. Wer gegen den Wettbewerb ist, ist für den Stillstand. Wir sind nicht für den Stillstand. Abschliessend möchte ich erwähnen, dass dies ausgeglichen wird. Jene die sagen, die Reichen bekommen immer zu viel Vergünstigungen, dem ist nicht so. Mit dem vorgeschlagenen Artikel 99 erhöhen wir für Holding- und Domizilgesellschaften die feste Steuer von mindestens Fr. 500.- auf Fr. 700.- je Steuerjahr. Hören Sie gut zu, wir erhöhen einmal eine Steuer für Reiche! Auch die SP-Fraktion soll zuhören, wenn die SVP-Fraktion dies unterstützt. Im Finanzdepartement wurde ausgerechnet, dass diese Steuer erhöht werden muss, damit es wieder ausgeglichen ist. Die Artikel 87, 91, 92 und 99 gehören als Paket zusammen.

Ich bitte um Zustimmung unseres Antrages.

Omlin Lucia: Wie Sie bereits gehört haben, wurde die Frage der Gewinnsteuerreduktion in der vorberatenden Kommission sehr kontrovers diskutiert. Es lag ein Antrag vor, den Gewinnsteuersatz von 6 auf 5,85 Prozent zu senken unter einer gleichzeitigen Erhöhung der Mindeststeuer.

Die Befürworter dieses Antrages waren der Ansicht, dass man ein Zeichen nach Aussen und an die Zuzüger setzen solle; man solle ein verlässlicher Partner sein. Das Alleinstellungsmerkmal sei der Motor der Steuerstrategie gewesen, und dies dürfe man nicht aufgeben. Das waren die zentralen Argumente für die Reduktion.

Die Gegner dieses Antrages erwähnten, dass man sich nun auf die Entlastung der natürlichen Personen konzentrieren und die Vorlage nicht überladen solle. Man solle den Steuerwettbewerb nicht weiter anheizen. Es sei eine marginale Reduktion, welche kaum Wirkung habe. Wenn man zum Beispiel eine Million Franken steuerbaren Gewinn ausweist, bewirkt diese Reduktion Fr. 1500.—. Ein Unternehmen mit einem Umsatz von einer Million Franken, kommt nicht wegen Fr. 1500.— weniger Steuern nach Obwalden. Man solle besser innovative Ideen abwarten, dass man wieder eine Art Alleinstellungsmerkmal hat. Die Standortpromotion Obwalden hat sich selber auch dagegen aus-

gesprochen eine weitere Reduktion zu machen. Andere Faktoren seien im Standortwettbewerb wichtiger und seien nun zu stärken.

Die Wirkung wurde angesprochen. Wenn man das Alleinstellungsmerkmal gegenüber einzelnen Gemeinden behalten möchte, müsste man eine massive Reduktion von unter 4 Prozent erreichen. Das sei politisch und finanziell nicht verkraftbar. Es wurde bemängelt, dass die Finanzierung dieser Reduktion über die Mindeststeuer erfolgen solle. Einerseits gibt man dem Steuerpflichtigen eine Reduktion. Andrerseits holt man mit einer partiellen Steuererhöhung diese Ausfälle wieder herein. Es wurde bereits erwähnt, dass es in der Kommission eine Pattsituation gab. Schlussendlich hat die Kommission die Senkung der Gewinnsteuer auf 5,85 Prozent abgelehnt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung, welche ich ausserhalb meiner Funktion als Kommissionspräsidentin mache. Es wurde bereits erwähnt, und schriftlich mitgeteilt, dass ich diesen Stichentscheid gefällt habe. Ich stehe zu diesem Entscheid und kann dies auch öffentlich sagen. Von mir aus können Sie dies auch an die Rathauswand sprayen. Ich bin davon überzeugt, dass eine weitere Reduktion der Gewinnsteuer in der heutigen Situation nichts bringt. Ich möchte einfach der guten Form halber auf Artikel 7 Absatz 3 der Geschäftsordnung hinweisen. Darin steht, dass die Stellungnahme und Stimmabgabe von einzelnen Kommissionsmitgliedern vertraulich bleiben soll. Entweder hält man sich daran oder dieser Artikel muss aufgehoben werden.

Wallimann Hans, Landammann: Es freut mich, dass wir grundsätzlich über diesen Artikel sprechen. Sie würden mir sicher glauben, dass ich mich dafür einsetzen würde, weil ich überzeugt war, dass dies zu einem Zeitpunkt genau das brachte, wo wir jetzt stehen: nämlich der Kanton Obwalden kommt vorwärts!

Nachdem wir dieses Thema auch im Regierungsrat sehr gut evaluierten und nach den Vernehmlassungsanträgen analysierten, kann ich ihnen auch mitteilen, was die Essenz der jetzigen Steuergesetzrevision ist. Die Essenz ist das, was wir versprochen haben: nämlich im Familienbereich, im sozialpolitischen Bereich, in den unteren und mittleren Einkommen muss jetzt entlastet werden.

Diese Essenz wollen wir nicht durch eine Diskussion verwässern, die jetzt nicht notwendig ist. Nämlich durch eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen. Gemäss Rückmeldungen von Treuhändern und Betroffenen kommt es nicht auf ein paar Zehntel weniger Gewinnsteuersatz an. Die weichen Faktoren sind wichtiger, und bei diesen sind wir gut. Aus diesem Grund bleiben diese Steuerpflichtigen auch im Kanton Obwalden, und es kommen noch

mehr Personen zu uns.

Ich bitte Sie zu überlegen, die Essenz der jetzigen Steuergesetzrevision ist jene: Wir wollen die unteren und mittleren Einkommen und Familien mit ihren Kindern entlasten. Das wollen wir erreichen. Die andere Entwicklung beobachten wir aber. Wir handeln dort, wo es notwendig ist und haben gesehen, dass wir nicht nur jedes Jahrzehnt eine Steuergesetzrevision machen könnten. Wir sind bereit, innert kürzester Zeit, eine Steuerrevision zu machen.

Ich bin der Ansicht wir müssen noch folgenden Aspekt mit einbeziehen. Das Umfeld hat sich verändert. Wir waren froh um das Alleinstellungsmerkmal. Ich meine, ich darf sogar sagen: Wir dürfen dies fallen lassen. Wir müssen wieder etwas Neues anpacken. Wir sind auf der Suche im Departement und werden dem Regierungsrat Vorschläge machen, welche ins Parlament kommen. Wir wollen ein Paket mit Entlastungen aufgleisen, wo es nötig ist.

Ich bitte Sie, verwässern Sie die Essenz nicht mit dem vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion.

Spichtig Peter: Mich freut es aufgrund der Diskussion dreifach: Regierungsrat Hans Wallimann hat ein klares Votum in dieser Frage abgeben und ich danke ihm dafür. Es ist auch für einen SP-Kantonsrat Balsam, dass man feststellt, dass der Gewinnsteuersatz nicht das A und O ist, sondern dass es auch noch andere Faktoren zu berücksichtigen gibt.

Mich freut es vor allem auch für die unteren und mittleren Einkommen im Kanton Obwalden, dass wir jetzt auf das Jahr 2012 nachhaltig den Schritt machen können, wo eine spürbare Entlastung stattfindet.

Mich freut es als Drittes, dass Kantonsrat Albert Sigrist, die SP-Fraktion mehr erwähnte als die eigene Partei. Ich fühle mich sehr geehrt; danke.

Wyrsch Walter: Die CSP-Fraktion stützt die Position des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission. Ich erlaube mir aber noch eine persönliche Bemerkung. Wenn man in Sachen Steuern zurückblendet und symbolisch der Unternehmensbesteuerung und Familienbesteuerung je ein Wappentier gäbe, wäre das bei den Unternehmen wahrscheinlich ein Gepard und bei den Familien und unteren Einkommen wäre dies wahrscheinlich eine Schnecke. Jetzt ist die Schnecke endlich angekommen. So kann ich die Ansicht von Landammann Hans Wallimann teilen, dass jetzt dieser Schritt im Vordergrund steht, und dass man mit dieser Vorlage vor das Volk zur Abstimmung soll.

Küng Lukas: Ich möchte doch noch ein Votum abgeben in Kenntnis der Mehrheit in diesem Saal. Das lasse ich mir nicht nehmen. Ich danke Landammann

Hans Wallimann, in welchen ich vollstes Vertrauen habe, dass er diese Situation beobachtet.

Wie die verschiedenen Tiere laufen oder kriechen, kann ich nicht beurteilen, das müssten wir genauer analysieren. Ich bin aber sicher, dass die Schnecke ins Ziel kommt, auch wenn wir den Gewinnsteuersatz zusammen mit der Gegenfinanzierung senken.

Die FDP-Fraktion unterstützt den SVP-Antrag. Wir sind aus mehreren Gründen der Ansicht, dass es jetzt nicht falsch ist, diesen Schritt zu machen. Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft zur Steuergesetzrevision klar festgestellt, dass zum heutigen Zeitpunkt an zwei Orten Handlungsbedarf besteht. Einerseits beim Gewinnsteuersatz, wo Obwalden das Alleinstellungsmerkmal streitig gemacht wird. Ob es noch besteht oder nicht, darüber könnte auch wieder eine Diskussion geführt werden. Wir wollen doch einfach vorne dabei sein. Andrerseits hat der Regierungsrat aber auch festgehalten, dass es bei der Mindeststeuer einen Anpassungsbedarf gibt, weil die Kosten der Veranlagung und vom Steuerbezug bei jenen Gesellschaften, die keine Gewinnsteuer zahlen, mit den heutigen Fr. 500.- nicht gedeckt sind. Das Kostendeckungsprinzip ist ein beliebtes Wort in anderen Bereichen, und dass man es auch umsetzt. Insofern ist es auch klar, dass wir diese Korrektur auch machen dürften und könnten. Weil die FDP-Fraktion nicht für Steuererhöhungen ist, möchten wir dies den Unternehmungen zurückgeben. Das wäre mit dem reduzierten Gewinnsteuersatz auch gewährleistet.

Aus meiner Sicht, ist es heute die logische Konsequenz, dass wir diese zwei Punkte, die definiert wurden, als Handlungsfelder anpacken und ins Steuergesetz einfliessen lassen. Dies umso mehr, und ich habe doch ein bisschen Mühe vom Nachvollzug, weil es überhaupt nicht die heutige Vorlage für die Familien in den Schatten stellt. Wir entlasten die Unternehmen nicht. Die ganzen 6,5 Millionen Franken kommen den unteren und mittleren Einkommen und den Familien zugute. Wenn man ehrlich ist, und dies auch so kommuniziert. Dann sieht man, dass der Antrag der SVP-Fraktion eher eine Umlagerung aufgrund der festgestellten Notwendigkeit darstellt.

Es ist richtig, dass man in der Vernehmlassung gegenüber dieser Vorlage sehr skeptisch war. Man machte auch bei diesem Vorschlag Anpassungen. Man hat nicht mehr eine allgemeine Verdoppelung der Mindeststeuer für alle Firmen, sondern wir haben eine Beschränkung auf Holding- und Domizilgesellschaften. Das heisst, die lokalen KMU's im Kanton, welche Arbeitsplätze anbieten, werden nicht mehr belastet. Im Gegenteil, diese haben durch die niedrigere Gewinnsteuer weniger zu tragen. Ich denke das ist fair und entspricht der Stossrichtung der ganzen Vorlage.

Es ist richtig, dass die Absenkung des Gewinnsteuer-

satzes als Kompensation der notwendigen Erhöhung der Minimalsteuer unbedeutend ist. Aber sie ist symbolisch wichtig. Wir dokumentieren damit, dass unser Kanton bei der Besteuerung von juristischen Personen und mit dieser Vorlage auch bei der Besteuerung von natürlichen Personen vorne dabei sein will. Aus der Botschaft ist ersichtlich, dass ab 2012 gewisse Gemeinden in anderen Kantonen den Gewinnsteuersatz von sogar 5 Prozent unterbieten. Das habe ich auch in der Kommission erwähnt, damit wollen und können wir zurzeit nicht konkurrenzieren. Wir wollen auch nicht den Steuerwettbewerb anheizen.

Der moderate Schritt, den wir heute tun möchten, ist voll gegenfinanziert. Somit unter dem Strich; ohne Steuerausfälle. Ich sage: Setzen wir ein Zeichen. Der Kanton Obwalden wird auch in Zukunft einer der attraktivsten Plätze für juristische Personen sein. Vielleicht können wir diese Schnecke auch ein bisschen anschieben und können in einer zweiten Phase sagen, wir sind auch bei den Familien und unteren und mittleren Einkommen vorne dabei. Dieses Ziel verlieren wir nicht aus den Augen.

Der Antrag der SVP-Fraktion ist angemessen und sinnvoll. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen. Ich sehe, im einzigen Gegensatz zu Landammann Hans Wallimann, keine Verwässerung der Essenz, sondern diese Vorlage bleibt unter dem Strich was sie ist: Unsere Investition von 6,5 Millionen Franken in Familien und in untere und mittlere Einkommen.

Wallimann Klaus: Im Namen der CVP-Fraktion ersuche ich Sie, der Senkung der Gewinnsteuer nicht zuzustimmen. Wir sind der Ansicht, dass die vorliegende Steuergesetzrevision ein Alleinstellungsmerkmal verdient Dieses Merkmal ist die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und damit auch von vielen Familien. Dieses Versprechen haben wir dem Volk abgegeben, und darum stellen wir deren Einhaltung auch ganz klar in den Vordergrund.

Eine Senkung der Gewinnsteuer steht für uns zurzeit nicht zur Diskussion. Als Kanton positionieren wir uns in der Rangliste immer noch ganz vorne. Es sind einzelne Gemeinden, die tiefere Sätze ausweisen, aber da sprechen wir von 4,0 Prozent. Den Steuerwettbewerb anzuheizen mit einer kosmetischen Korrektur des Gewinnsteuersatzes macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Suchen wir doch wieder andere Alleinstellungsmerkmale im Wettbewerb, die wahre Innovationen nach Aussen bedeuten.

Mit dem ersten Schritt der Steuerstrategie haben wir sehr viel erreicht. Wir können uns den zweiten Schritt jetzt wie versprochen auch leisten. Ausruhen auf den Lorbeeren wollen wir aber nicht, sondern arbeiten wir alle konsequent und zielorientiert weiter. Vergessen wir auch nicht das Umfeld, damit die Steuerstrategie

von einer breiten Bevölkerungsschicht weiter getragen wird. Auch die Gemeinden und die Verwaltungen sind hier weiter gefordert im Gesamtpaket der Steuerstrategie weiterhin gute Dienstleistungen und damit Standortvorteile zu bieten oder sich zu verbessern. Ich bitte Sie nochmals im Namen der CVP-Fraktion, der Senkung der Gewinnsteuer nicht zuzustimmen.

Abstimmung Artikel 87: Mit 18 zu 30 Stimmen (2 Enthaltungen) wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Abstimmung Artikel 91: Mit 19 zu 29 Stimmen (2 Enthaltungen) wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Abstimmung Artikel 92: Mit 19 zu 29 Stimmen (2 Enthaltungen) wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Sigrist Albert: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Weil nun die Artikel 87, 91 und 92 bereits abgelehnt wurden, empfehle ich Artikel 99 auch zum Rückzug. Weil die Reduktion der Gewinnsteuer nicht unterstützt wurde, soll auch die Mindeststeuer von Fr. 500.— so belassen werden.

Die SVP-Fraktion zieht betreffend Artikel 99 den Antrag zurück.

Art. 155, 156

Omlin Lucia Kommissionspräsidentin: Es liegt Ihnen der Antrag der vorberatenden Kommission vom 30. März 2011 vor. Diese Artikel gehören zusammen, darum begründe ich diese Artikel auch gleichzeitig. Bei der Einführung der "Flat Rate Tax" hat man etwas vergessen oder vielleicht bewusst nicht daran gedacht. Auf jeden Fall wurde dies von der vorberatenden Kommission nicht beraten.

Wenn man ein Grundstück als Privatperson verkauft, wird man Grundstückgewinnsteuerpflichtig. Bis jetzt war die einfache Grundstückgewinnsteuer bei 2 Prozent des Grundstückgewinns. Wer dieses Grundstück als Geschäftsvermögen hält, muss bei einem Verkauf keine Grundstückgewinnsteuer zahlen, sondern die ordentliche Einkommenssteuer. Die ordentliche Einkommenssteuer beträgt mit dem "Flat Rate Tax"-Steuersatz 1,8 Prozent. Dies ist eine Ungleichbehandlung, welche die vorberatende Kommission mit dem vorliegenden Antrag beseitigen will. Das heisst, dass man in Zukunft dieselbe Belastung bei einer Grundstückveräusserung hat, ob es im Privat- oder Geschäftsvermögensbereich gehalten wird. Mit dieser Reduktion von 0,2 Prozent der einfache Gewinnsteu-

er, gibt es natürlich Steuerausfälle. Solche Ausfälle wollten wir nicht, vor allem, weil Sie auch nicht in der Vernehmlassung erwähnt sind.

Als Kompensation schlagen wir Ihnen vor, Artikel 156 Absatz 1 aufzuheben. Bei diesem Absatz handelt es sich um den sogenannten Besitzdauerabzug. Bis jetzt hatte dieser zur Folge, dass sich die Grundstückgewinnsteuer reduzierte, je länger das Grundstück im Besitz war. Wir haben vom ILZ Berechnungen erstellen lassen. Diese zeigen, dass diese Reduktion des Grundstückgewinnsteuersatzes mit der Aufhebung des Besitzdauerabzuges die Waagschale hält. Das hängt natürlich sehr stark von der Menge der Handänderungen ab. Aber in den letzten drei bis vier Jahren war dies gemäss der Berechnung ziemlich ausgeglichen.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und diese Ungleichbehandlung zu beseitigen.

Wallimann Hans, Landammann: Dieser Antrag war auch ein Anliegen, welcher in die Vernehmlassung eingeflossen ist. Der Regierungsrat wollte dieses Anliegen nicht in diese Steuergesetzrevision aufnehmen und wollte dies auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Der Antrag macht jedoch Sinn und der Regierungsrat opponiert dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht. Sie können diesem Antrag zustimmen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Artikel 155 und 156 wird nicht opponiert.

Art. 179 Bst. a

Omlin Lucia Kommissionspräsidentin: Es handelt sich dabei um eine kleine Korrektur. Wir haben im Rahmen der Kommissionsberatungen einen Widerspruch zwischen Botschaft und Gesetzesvorlage festgestellt. In der Botschaft wurde aufgeführt, dass die Steuerverwaltungen anderen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden Auskunft erteilen soll. Im Gesetzesartikel wurde dies eingeschränkt auf den Kanton und Gemeinden. Diese Formulierung kann dazu führen, dass sich plötzlich die Steuerbehörde überlegen könnte, dass dies nur der Kanton und die Gemeinden des Kantons Obwaldens sind. Das wollte man ausdrücklich nicht. Darum beantragt ihnen die vorberatenden Kommission die Streichung von "des Kantons und der Gemeinden".

Dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Artikel 179 Buchstaben a wird nicht opponiert.

Art. 317 und 318

von Wyl Beat: Es geht darum, den Antrag der SP-Fraktion zu begründen, welcher eine formaler Unterschied zum Antrag des Regierungsrats ist. Die SP-Fraktion ist ausdrücklich der Meinung, dass nicht nur der Regierungsrat und die Kommission diese beiden Artikel noch einmal beraten sollen, sondern dass dabei zwingend die Gemeinden einbezogen werden müssen Dabei muss der Regierungsrat federführend sein. Das ist der Hauptgrund für unseren Antrag.

Warum sind wir dieser Meinung? Durch die Aufteilung zwischen Kanton- und Gemeindesteuern sind die Gemeinden mehr als zur Hälfte, fast zu zwei Dritteln, von den Steuerausfällen betroffen. Die bisherige Bearbeitung durch den Regierungsrat trug diesem Anliegen zu wenig Rechnung.

Neben diesem formalen Grund ist auch die materielle Beurteilung von Bedeutung. Es geht um die richtige Balance zwischen Kantons- und Gemeindefinanzen. Dabei ist der letzte Abschluss aus dem Jahr 2010 nur zweitrangig. Entscheidend ist, wo ein Gemeinwesen steht, und wie die langfristige Entwicklung aussieht.

Dass es dem Kanton Obwalden sehr gut geht, wissen wir nicht erst seit der Präsentation der Rechnung 2010. Aus verschiedenen Gründen weist der Kanton Obwalden gegenwärtig ein Eigenkapital von über 150 Millionen auf.

Die Situation der Gemeinden wird in der Finanzstatistik der Einwohnergemeinden dargestellt, die letztmals im Oktober 2010 publiziert wurde. Daraus nenne ich die wichtigsten Kennzahlen. Die Gemeinden haben kein Eigenkapital, sondern weisen insgesamt eine Nettoverschuldung von 101 Millionen auf (Seite 19, Botschaft). Diese Tatsache ist nicht etwa auf völlig überrissene Investitionen zurückzuführen. Der Investitionsanteil, das heisst die Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben, bewegten sich in den Jahren 2005 bis 2008 zwischen 12,9 und 17,1 Prozent und liegen damit im "mittleren" Bereich. Erst im Jahr 2009 wurde mit 20,7 Prozent knapp die Stufe "hoch" erreicht (Seite 13, Botschaft). Die Nettoinvestitionen lagen in vier der sieben Gemeinden im Jahr 2009 tiefer als eine Million Franken. Also eine sehr geringe Nettoinvestition.

Insgesamt ist die Situation der Gemeinden markant schlechter als jene des Kantons. Doch damit nicht genug. Durch neue Aufgaben, die auf die Gemeinden zukommen, zeichnet sich eine zusätzliche Verschlechterung ab, insbesondere im Bereich der Pflegefinanzierung. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat bereit ist, materiell eine Aufbesserung des Steuerstrategieausgleichs zu machen. Es ist uns formal wichtig, dass der Regierungsrat dies federführend bearbeitet. Wir sind nicht im Zugzwang, die zweite Lesung an der nächsten Sitzung zu behandeln. Wir

könnten die Teilrevision des Steuergesetzes auch an der übernächsten Sitzung behandeln. Als Anregung wollen wir diesen Vorschlag hier deponieren.

Wallimann Hans, Landammann: Ich möchte Sie aufmerksam machen, um was es bei diesen Artikeln geht. Es geht um einen finanziellen Ausgleich der Steuerstrategie. Um diese Einnahmen, welche die Gemeinden jetzt verlieren. In den Artikeln 317 und 318 hat man einen Vorschlag gemacht. Es geht nicht darum, die Situation der Gemeinden aufzuzeigen, sondern, was die Gemeinden in den nächsten Jahren aufgrund der Steuergesetzrevision verlieren. 11. Mai 2011 kommt die vorberatende Kommission zusammen kommen, an welcher Sitzung auch der Wirkungsbericht aufgezeigt wird. Der Wirkungsbericht behandelt die Situation der Gemeinden. In diesem wird ersichtlich sein, dass es den Gemeinden nicht so schlecht geht, wie immer gesagt wird. In diesem Zusammenhang sind wir der Ansicht, dass der Regierungsrat weiss, was er der vorberatenden Kommission vorschlägt. Dann ist es richtig, dass wir diesen Vorschlag in die vorberatende Kommission nehmen. Zuerst wollen wir den Vorschlag den Gemeinden zur Anhörung unterbreiten und dann kann die vorberatende Kommission beraten. Ich glaube, dieses Vorgehen ist so formell korrekt.

Spichtig Peter: Bei der Rückweisung der beiden Artikel an den Regierungsrat wird konkret ermöglich, dass vom Regierungsrat unter Einbezug der betroffenen Gemeinden einen tragfähigen und akzeptablen Lösungsansatz bezüglich Finanzierung erarbeitet und in der Folge der vorberatenden Kommission und dem Parlament unterbreitet werden kann. Mit diesem Vorgehen kann nach unser Ansicht, wie im Brief der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 31. März 2011 vorgebracht wurde, am zielgerichtesten und formell auf dem richtigen Weg auf die berechtigen Anliegen der Gemeinden eingegangen werden. Wir erachten es auch als wichtig, dass in diesem Vorgehensprozess die Gemeinden einbezogen werden können.

Wir von der SP-Fraktion wollen trotz den Ausführungen von Landammann Hans Wallimann am Rückweisungsantrag an den Regierungsrat festhalten. Mit der Rückweisung dieser beiden Artikel an den Regierungsrat wird ermöglicht, dass vom Regierungsrat unter Einbezug der betroffenen Gemeinden ein tragfähiger und akzeptabler Lösungsansatz bezüglich Finanzierung erarbeitet und in Folge der vorberatenden Kommission und Parlament unterbreitet werden kann. Mit diesem Vorgehen kann am zielgerichtesten und formell auf dem richtigen Weg auf die im Brief der Gemeindepräsidienkonferenz vom 31. März 2011 vorgebrachten und nach unserer Ansicht berechtigten

Anliegen der Gemeinden eingegangen werden. Wir erachten es daher als unerlässlich, dass in diesem Vorgehensprozess auch die Gemeinden mit einbezogen werden.

Jener vom Regierungsrat vorgeschlagenem Weg begrüssen wir grundsätzlich. Es zeigt, dass alternative Vorschläge erarbeitet werden müssen, und dass der Regierungsrat anerkennt, dass diese Vorlage in diesem spezifischen Bereich qualitiativ aktuell nicht genügt. Dies wird mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen ankerkannt Nach unserer Ansicht ist es jetzt am Regierungsrat unter Einbezug der betroffenen Gemeinden, neue Alternativen und verbesserte Vorschläge der voberatenden Kommission zur Beratung zu unterbreiten.

Wir möchten betonen, dass der Rückweisungsantrag explizit nur die beiden genannten Artikel 317 und 318 betrifft.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen gewährleistet wird, dass die aktuell unbefriedigende Regelung der Finanzierung, also die konkrete Höhe des Steuerstrategieausgleichs, in einer auch für die Gemeinden akzeptablen Form gelöst, und in der Folge diese mit der expliziten Entlastung der unteren und mittleren Einkommen wichtige Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2012 in Kraft treten kann.

Ich bitte Sie daher, dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Omlin Lucia Kommissionspräsidentin: Weil der Antrag der SP-Fraktion sehr kurzfristig eingereicht wurde, war es nicht möglich, diesen in der vorberatenden Kommission zu diskutieren. Aus diesem Grund wiederspiegeln die folgenden Ausführungen meine persönliche Meinung.

Ich habe diese Debatte nun verfolgt und mir im Vorfeld auch kurz überlegt. Nach den Ausführungen von Landammann Hans Wallimann, hat der Regierungsrat offenbar eine Lösung auf dem Tisch, welche er der vorberatenden Kommission vorschlagen möchte. Es wäre meines Erachtens daher folgerichtig, wenn man den Antrag an den Regierungsrat zurückweist, damit dieser formell den Antrag wieder einreichen kann, und dass dieser wieder beraten wird. Dieser Weg ist auch von den Berechnungen her sinnvoll. An der Kommissionssitzung hatten wir eine unbefriedigende Diskussion, weil keine konkreten Zahlen vorlagen. Ich erachte es als sinnvoll - das Ziel ist dasselbe, - es ist einfach ein anderer Weg,- dass der Regierungsrat den Antrag wieder der vorberatenden Kommission einreicht.

Ich unterstütze daher persönlich den Antrag der SP-Fraktion.

Abstimmung: Rückweisung an den Regierungsrat mit

30 (Antrag SP-Fraktion) zu 19 (Antrag Landamman Hans Wallimann) Stimmen.

Der definitiven Rückweisung an den Regierungsrat mit 46 zu 0 Stimmen wird zugestimmt.

IV.

Omlin Lucia Kommissionspräsidentin: Bei der Vorbereitung zur Kantonsratssitzung haben wir festgestellt, dass das Behördenreferendum vergessen wurde. Bei der Abschaffung der Landsgemeinde hatte man versprochen, dass wichtige Steuergesetzrevisionen zwingend dem Volk unterbreitet werden.

Es handelt sich hier um eine wichtige Vorlage. Es ist ein Versehen, dass dies unterlassen wurde, Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert und daher zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung

II. Verwaltungsgeschäfte

34.11.01

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes Fangtobel, Engelberg.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Februar 2011.

Hug Walter Kommissionspräsident: Ich orientiere Sie über den Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Fangtobel, Engelberg. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und weil das Projekt unumstritten ist, möchte ich das Geschäft speditiv erledigen und hoffe meine Nachredner halten dies auch so

Ausgangslage: Der Fanggraben hat beim Hochwasser vom August 2005 rund 70 000 m³ Geschiebe ins Talgebiet gebracht Dabei wurde die Kantonsstrasse nach Engelberg, das unterliegende Kulturland und der Wald meterhoch mit Geschiebe und Holz verschüttet. Bei lang andauernden Niederschlägen muss auch in Zukunft mit grösseren Murgängen gerechnet werden. Dabei könnte auch die Kantonsstrasse wieder verschüttet werden. Das kann zu Unterbrüchen in der einzigen Strassenverbindung in den Tourismusort Engelberg führen. Was wirtschaftlich grössere Schäden zur Folge haben könnte. Aus diesen Gründen wurde das Hochwasserschutzprojekt Fangtobel ausgearbei-

tet. Der Bauherr dieses Bauprojektes ist die Gemeinde Engelberg. Die bestehende Kantonsstrassenbrücke über den Fanggraben ist in einem schlechten Zustand. Unabhängig vom Hochwasserschutzprojekt hätte sie ersetzt werden müssen. Die Planung zum Projekt der Kantonsstrasse liegt beim Kanton Obwalden.

Massnahmenkonzept:

Es handelt sich hier um ein dreiteiliges Projekt; einerseits die Verlegung des Gerinnes, andrerseits der Ersatzbau der Kantonsstrassenbrücke und die Anpassung der Kantonsstrasse.

Gerinneausbau:

Das bestehende Gerinne wird auf einer Länge von rund 150 Meter um etwa 20 Meter gegen Südosten verlegt. Der Gerinneverlauf wird gestreckt und begradigt. Das Gefälle wird ausgeglichen. Es wird ein Raubett aus Natursteinblöcken gemacht. Die Sohlenbreite des Baches beträgt rund 6 Meter. Um bei einem Hochwasser den Überlastfall kontrolliert ablaufen zu lassen, wird das Gelände oberhalb der Kantonsstrasse so gestaltet, dass der Fanggraben linksseitig ausbricht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kantonsstrasse im Überlastfall nur begrenzt in Mitleidenschaft gezogen wird.

Ersatzbau Kantonsstrassenbrücke:

Die neue Kantonsstrassenbrücke wird als Rahmenkonstruktion in Stahlbeton ausgeführt. Die Spannbreite beträgt 12 Meter und die Fahrbahnbreite liegt bei 8 Metern. Bergseitig wird eine Brüstung von 1,2 Metern erstellt. Durch die Verlegung des Gerinnes muss auch die neue Brücke zirka 17 Meter Richtung Engelberg verschoben werden. Um die Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit möglichst gering zu halten, versucht man ein Provisorium zu machen, welches mit möglichst wenig Behinderung befahren werden kann. Der Baubeginn für diese Brücke ist nach Ostern 2012 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt etwa ein halbes Jahr. Strassenanpassung:

Durch die Verlegung des Baches kann durch verschiedene Massnahmen bei der Kantonsstrasse die Sichtweite und der Kurvenradius wesentlich verbessert werden. So kann auch eine bessere Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Im Weiteren gibt es noch lokale Objektschutzmassnahmen. Wir haben unterhalb der Kantonsstrasse die Zufahrt zum Kraftwerk Obermatt. Dort befinden sich Hochspannungsmasten. Diese werden mittels Geländeanpassungen und einfachen Blockkeilen geschützt.

Ebenfalls gibt es organisatorische Massnahmen. Es wird ein Notfall- und Alarmierungskonzept ausgearbeitet. Das befindet sich in der Abschlussphase und wird voraussichtlich ab dem Frühjahr 2011 zur Verfügung stehen.

Wirkung der Massnahmen:

Mit dem Hochwasserschutzprojekt Fangtobel kann die

bestehende Gefährdung der Kantonsstrasse nach Engelberg wesentlich verbessert werden. Die Schutzziele werden vollumfänglich erreicht. Die Gefährdung beschränkt sich auf den Brückenbereich und dies nur noch bei extremem Hochwasser. Auch das Schadenrisiko bei Personen und Sachwerte reduziert sich wesentlich.

Kostenvoranschlag und Nutzen-Kosten-Analyse:

Gerinneausbau Fr. 1 400 000.–
Ersatzbau Brücke Fanggraben Fr. 700 000.–
Anpassung Kantonsstrasse: Fr. 500 000.–
Gesamtkosten Fr. 2 600 000.–

Das Projekt hat einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,6. Das Projekt bekommt kein Schwerfinanzierbarkeitszuschlag, da der erreichte Kosten-Nutzen-Faktor unter 2 liegt. Es ist ein Projekt, welches vom Betrag her auch nicht in den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag hinein kommt.

Finanzierung:

Gerinneausbau:

100 Prozent: Hochwasserschutzprojekt

Kostentragung Bund: 35 bis 45 Prozent
Kanton Obwalden: 30 Prozent
Gemeinde Engelberg: 25 bis 35 Prozent

Gemeinde Engelberg: 25 | Ersatzbau Kantonsstrassenbrücke: 100 Prozent: Kantonsstrassenprojekt

Kostentragung Kanton Obwalden: 100 Prozent

Anpassung Kantonsstrasse:

Nach Diskussionen konnte man die Kosten wie folgt aufsplitten:

50 Prozent: Hochwasserschutzprojekt

50 Prozent: Kantonsstrassenprojekt

Das heisst im Detail, dass beim Hochwasserschutz-

projekt dieselben Subventionsansätze gelten wie beim Gerinneausbau. Beim Kantonsstrassenprojekt übernimmt der Kanton Obwalden ebenfalls 100 Prozent der Kosten. Die Einwohnergemeinde Engelberg hat an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2010 den Kredit für die Restkosten genehmigt.

Fakultatives Referendum: Weil dieses Projekt für den Kanton Obwalden mehr als eine Million Franken verursacht, untersteht dieser Kantonsratsbeschluss dem fakultativen Referendum.

Kommissionsarbeit und Antrag: Die Kommission hat dieses Geschäft am 24. März 2011 beraten. Baudirektor Paul Federer, Peter Lienert, Leiter Amt für Wald und Landschaft sowie Rolf Kaufmann, Kantonales Strasseninspektorat haben dieses Projekt ausführlich vorgestellt. Die offenen Fragen konnten beantwortet werden. Das Eintreten auf diese Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, die Erstellung einer Brücke aus Holz zu prüfen. Der Kanton Obwalden mit viel einheimischen Holz, müsse bei allen möglichen Projekten den Rohstoff Holz mit einbeziehen. Regierungsrat Paul Federer hat

zugesichert, dass er im Rahmen des Bauprojektes, die Variante mit Holz prüfen werde. Er wird diesbezüglich an der heutigen Sitzung eine Protokollerklärung abgeben.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit elf zu null Stimmen, dem Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Fangtobel, Engelberg, zuzustimmen. Ebenfalls Eintreten und Zustimmung zum Projekt beantrage ich im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion.

Berchtold Bernhard: Das Hochwasserschutzprojekt Fangtobel, Engelberg, ist ebenfalls ein Hochwasserproblem aus dem Jahre 2005. Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten kann ich mich voll anschliessen. Es ist klar, dass das Fangtobel im unteren Teil den nötigen Schutz bieten muss. Im oberen Teil ist es nicht möglich weitere Schutzmassnahmen zu treffen, weil der ganze Hang in Bewegung ist. Es wird einen neue Brücke eingebaut, weil der Bachlauf verschoben wird. Der Kostenanteil des Kantons Obwalden von Fr. 495 000.– für die Bachverlegung ist nachvollziehbar. Ebenfalls die Kosten für die Strassenführung von Fr. 950 000.– sind klar, weil es sich um eine Kantonsstrasse handelt.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Projekt.

Odermatt Martin: Ich danke Kantonsrat Walter Hug für die ausführliche Projektvorstellung. Ich möchte mich nicht wiederholen. Das Hochwasser vom August 2005 hat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, welches Potential dieser Fanggraben hatte. Die intensiven Niederschläge und die massiven Austritte Kluftwassers haben den Genibach in einen reissenden Wildbach verwandelt. In der bestehenden Gerinnesohle blieb das Material jahrzehntelang liegen. Es wurde einiges abgetragen. Das ist auch der Grund, warum eine so grosse Geschiebesablagerung entstand. Zurzeit füllt sich das Gerinne wieder. Wann wieder ein "Jackpot" gefüllt ist, wissen wir nicht. Die Auswirkungen beim Hochwasser waren massiv. Das Grossereignis hat vor allem die Kantonsstrasse verschüttet aber auch die unterliegende Liegenschaft Reinerts. Wir können von Glück sprechen, dass niemand sich auf der Strasse befand. Die Sanierung des Fanggrabens ist notwendig. Es wurde bereits erwähnt. Im Einzugsgebiet kann nicht viel unternommen werden. Es wurden wohl die rutschenden Hänge abgeholzt und damit entlastet. Weitere Massnahmen in diesem Bereich würden wahrscheinlich vor allem die Kostenfolge sprengen. Es wurde eingehend geprüft, welche Massnahmen im unteren Bereich sinnvoll sind. Der vorliegende Vorschlag wird auch von der Gemeinde Engelberg voll unterstützt. Eine hundertpro-

zentige Sicherheit kann man nie gewährleisten. Es müssten Überwachungen angebracht werden, und die Strasse müsste kurzfristig gesperrt werden. Es ist auch nicht möglich einen genügend grossen Geschiebesammler zu bauen, welcher oberhalb der Strasse die 70 000 m³ Geschiebe aufnehmen könnte. Die vorliegende Lösung mit Bachverbreiterung, Gerinneverschiebung und grösserer Brückendurchlass ist die einzig Richtige.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt diesen Vorschlag.

Matter Werner: Beim Hochwasser vom August 2005 hatten wir grosses Glück, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind. Für die Gemeinde Engelberg ist die Kantonsstrasse die einzige Strassenverbindung ins Unterland. Es ist für uns auch wichtig, eine Verbesserung des Gefahrenrisiko zu erreichen. Mit den vorgesehenen Massnahmen kann HQ50 erreicht werden. Das vorliegende Projekt beschränkt sich darauf, die Kantonsstrasse nach Engelberg besser zu schützen. Eine Sanierung des grossflächigen Hanges im Einzugsgebiet des Fangtobel hätte sehr grosse Kosten verursacht, welche unverhältnismässig zum Nutzen gestanden wären. Ich erachte das vorliegende Projekt als sinnvoll und beantrage Ihnen im Namen der CVP-Fraktion dem Hochwasserschutzprojekt Fangtobel, Engelberg, zuzustimmen.

Spichtig Peter: Auch ich möchte mich, in Anbetracht der mahnenden Worte des Kommissionspräsidenten, kurz halten.

Hochwasserschutzprojekte sind immer eine Investition in die Zukunft und ein Standortfaktor. In diesem konkreten Fall kann mit dem Hochwasserschutzprojekt Fangtobel die Bindungssicherheit zum Tourismusort Engelberg mit der Strasse erheblich verbessert werden. Der Kommissionspräsident Walter Hug hat das Projekt ausführlich vorgestellt. Es ist überzeugend. Ich danke dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) für die Ausarbeitung des Projektes in seiner bewährten Art.

Ich erlaube mir einen Seitenblick: Die Schweiz ist in Hochwasserschutzprojekten weltweit führend. Schaut man das Hochwasser in Pakistan an. Nach über einem Jahr müssen viele Personen immer noch in Notunterkünften leben. Wir haben im Vergleich dazu schon fast eine paradiesische Ausgangslage, weil uns finanziell auch mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten zum vorliegenden Hochwasserschutzprojekt Fangtobel, Engelberg.

Federer Paul, Regierungsrat: Eigentlich hatte ich acht Seiten zu diesem Projekt vorbereitet, nun sind es aber zwölf Seiten.

Ich weise Sie darauf hin, dass dieses Projekt zwei Teile hat. Einerseits sind dies die Brücke und die Strasse und andrerseits der Bach. Das Bachprojekt beim Fangtobel ist ein Projekt der Gemeinde Engelberg, welches zusammen mit dem Kanton Obwalden ausgearbeitet wurde. Die Strasse ist ein kantonales Projekt. Daraus ergibt sich auch der Kostenteiler. Wenn Sie die Gefahrenkarte auf Seite 8 und 14 im Bericht studieren, dann sehen Sie auch die Wirksamkeit dieses Projekts.

Holzbrücke: In der Kommission wurde intensiv über den Bau einer Holzbrücke diskutiert. Wir haben zugesichert, dass wir eine Variante aus Holz prüfen werden. Das wurde in der Kommission beschlossen. Inzwischen wurde dieser Auftrag erteilt. Ich kann Ihnen heute noch kein Resultat präsentieren. Wenn eine Holzbrücke gebaut werden sollte, sollte diese finanziell nicht teurer sein als das vorgelegte Projekt. Das Ergebnis wird der Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 dargelegt und anlässlich an einer nächsten Sitzung präsentiert.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats diesem Bericht zuzustimmen.

Sigrist Albert: Auch ich möchte die Sitzung nicht verlängern. Es kommt nicht häufig vor, dass ich einen Regierungsrat lobe. Ich danke Baudirektor Paul Federer. Ich bin sehr glücklich, dass man die Variante mit Holz weiter verfolgt. Über weitere Vorteile von Holz spreche ich nun nicht mehr, ich werde dies am Nachmittag tun. Zum Beispiel von Kantonsrat Peter Spichtig möchte ich erwähnen, dass er vorsichtig sein muss. Die Schweiz hat im Jahre 1848 in die Bundesverfassung aufgenommen, dass jeder Gebirgswald ein Schutzwald ist. Ich war im Jahre 2010 in Kaschmir, Pakistan, als das Hochwasser dieses Land traf. Die Föhrenwälder in Pakistan wurden abgeholzt. Heute exportieren wir aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich das Holz nach Pakistan. Hätte Pakistan im Jahr 1848 dieselbe Verfassung gemacht, hätten dieses Land dieses Problem eventuell auch nicht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 (0 Enthaltungen) Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes Fangtobel, Engelberg, zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.11.01

Motion betreffend Abschaffung der Baubewilligungspflicht für kleinere Solaranlagen (Sonnenkollektoren zur Warmwassererzeugung und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung).

Motion eingereicht von Lukas Küng, Alpnach, Boris Camenzind, Sarnen und Mitunterzeichnenden; Schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 29. März 2011

Camenzind Boris: Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Kommission für das schnelle Handeln und auch für die erforderliche Zusatzschlaufe vor der zweiten Lesung der Teilrevision des Baugesetzes. Ich danke Ihnen auch für die Genehmigung der Verordnung zum Baugesetz von heute Morgen. Hoffen wir, dass der Abbau von bürokratischen Hürden zu einem Boom von Solaranlagen im Kanton Obwalden führen könnte. Ich danke für die Unterstützung für unser Klima.

Abstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

52.11.02

Motion betreffend Einführung von Einbürgerungskommissionen.

Motion eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Susanne Burch-Windlin; Beantwortung des Regierungsrats vom 22. März 2011.

Burch-Windlin Susanne: In der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 steht in Artikel 13 Absatz 1: "Der Gemeinderat kann zur Behandlung der Einbürgerungsgesuche eine Kommission einsetzen."

Was die SVP-Fraktion mit der vorliegenden Motion verlangt, ist nichts anderes als diese "Kann-Formulierung" verbindlich in die Verordnung aufzunehmen, und die Zusammensetzung dieser Kommission anhand der Parteistärke zu definieren.

Wir fordern nichts, was bis jetzt nicht schon möglich gewesen wäre. Demzufolge ist aus unserer Sicht auch nicht nachvollziehbar, warum der Regierungsrat damit eine Änderung der Kantonsverfassung ins Spiel bringt. Wenn ich die Anzahl Einbürgerungen der Jahre 2008 bis 2010 ansehe, so handelt es sich dabei in Obwalden um 153 Gesuche. Das sind knapp 300 Personen welche eingebürgert wurden und sich jetzt auch stolze Obwaldner und Obwaldnerinnen nennen dürfen. Knapp die Hälfte davon, nämlich 76 Gesuche und gut

130 Personen wurden alleine in Sarnen eingebürgert. Gemäss einer Studie welche im Herbst 2009 in veröffentlicht wurde, liegt Obwalden zusammen mit der Westschweiz in einer Spitzenposition bei den erleichtern Einbürgerungen.

Wer eingebürgert werden möchte, hat die geforderten Richtlinien zu erfüllen. Dies ist eine Tatsache und wird von der SVP-Fraktion auch nicht in Frage gestellt. Die Frage ist nur, wer prüft diese Anforderungen? Kann dies der Gemeinderat oder eine breit abgestützte Kommission, welche aus Vertretern aller Parteien zusammensetzt ist? Klar, beide sind befugt dies zu tun. Da es sich aber um nicht wenige Gesuche handelt, erachten wir es als zentral und wichtig, dass die Gesuche nicht vom Gemeinderat oder vom Gemeindeschreiber sondern von einer breit abgestützten Kommission vorbereitet werden. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt: Eine solche Kommission sollte von Personen aus dem Migrations-, Sozial-, Sicherheits- und/oder Rechtsbereich besetzt werden, so unterstellt er dem breiten Obwaldner Volk, nicht in der Lage zu sein die Gesuche zu prüfen und mit den Einbürgerungskandidaten ins Gespräch zu kommen. Eine Kommission kann genauso sachlich nach den geforderten Richtlinien und Gesprächen mit den Gesuchstellern entscheiden, ob sie das Gesuch dem Gemeinderat zur Antragstellung an die Gemeindeversammlung weiterleiten kann, ob noch weitere Abklärungen oder eine Rückstellung des Gesuchs nötig ist. Es ist eine Tatsache, dass unsere Gemeinderäte in ihrem Amt stark gefordert sind. Mit einer Kommission entlasten wir die einzelnen Gemeinderäte. In der Gemeinde Alpnach, dort geht es aktuell um eine Aufstockung der Gemeinderäte von fünf auf sieben Mitglieder. Beim Regierungsrat haben wir aber erfolgreich von sieben auf fünf Mitglieder reduziert!

Mit einer Einbürgerungskommission zusammengesetzt nach Parteistärke in den einzelnen Gemeinden schaffen wir Vertrauen in der Bevölkerung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es schwierig sein wird eine solche Kommission zu besetzen, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Weil alle Parteien auch in allen Gemeinden mit Ortsparteien vertreten sind. Diese sind sicher sehr bemüht, Personen für diese anspruchsvolle Aufgabe zu stellen, welche geeignet sind ein solches Mandat auszuüben.

Mit unserer Forderung für die Zusammensetzung nach Parteistärke, haben wir alle politischen Meinungen und Überzeugungen ins Einbürgerungsverfahren eingebunden. Nochmals, das schafft Vertrauen, auch für die Einbürgerungskandidaten.

Da es bereits jetzt möglich ist eine solche Kommission zu bestellen, können wir das Argument, dass die Gemeinden in ihrer Autonomie eingeschränkt werden, nicht ganz nachvollziehen. Die Gemeindeversamm_____

lung – wenn keine Bürgergemeinde vorhanden ist, soll nach wie vor oberstes Organ für die Einbürgerung bleiben. In unserer Motion haben wir keine Einbürgerungskommission mit abschliessendem Entscheid gefordert.

Eine weitere zentrale Forderung ist, dass sich alle Personen, welche das Bürgerrecht in einer Obwaldner Gemeinde beantragen wollen, an der Gemeindeversammlung persönlich zeigen und auch in der Lage sein müssen, ein paar Sätze in unserer Sprache an die Versammlung zu richten.

Zusammengefasst verlangt die SVP Fraktion nichts was bis jetzt nicht möglich gewesen wäre. Mit unserer Motion schaffen wir Vertrauen in der Bevölkerung, binden alle Meinungen in die Einbürgerungsverfahren ein und entlasten die einzelnen Gemeinderäte in ihrer Arbeit

Dabei bleibt die Gemeindeversammlung nach wie vor dieses Organ, welches abschliessend über die Einbürgerungen entscheidet. Die Gemeinden werden demzufolge nicht in ihrer Autonomie eingeschränkt.

Es gibt kein Grundrecht auf Einbürgerung. Diese Tatsache verlangt, dass die Bevölkerung bei der Vorbereitung zu Einbürgerungen breiter mit einbezogen wird, und nicht immer vor diesen Geschäften mit den Vorschriften konfrontiert wird, was man nun alles nicht mehr tun darf.

Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest und will nicht, dass diese Forderung in einen einfachen Prüfauftrag umgewandelt wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Motion, um damit das Vertrauen in die Einbürgerungen zu erhöhen!

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich habe drei Bemerkungen zu dieser Motion.

- 1. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Einbürgerung ein politscher Akt sei und kein Verwaltungsakt. Seit der Bürgerrechtsrevision im Jahr 2006 ist das nicht mehr so. Das Schweizer- und auch das Obwaldner Volk stimmte dieser Bürgerrechtsrevision zu. Seither steht jedem Einbürgerungswilligen ein Rechtsmittel offen. Das Recht auf Einbürgerung besteht nicht. Die Gesuchsteller haben aber das Recht auf ein faires Verfahren. Das heisst, wenn ein Gesuchsteller sich nicht richtig behandelt fühlt, kann er den Entscheid bis vor Bundesgericht ziehen. Im Kanton Obwalden wurde dies auch schon gemacht.
- 2. Die SVP-Fraktion verlangt eine dem Gemeinderat vorgelagerte Kommission, welche parteipolitisch zusammen gesetzt ist. Eine solche vorgelagerte Kommission, die bisher freiwillig ist, muss eine Sachprüfung vornehmen. Das Verfahren muss nach Artikel 13 des Bürgerrechtsgesetzes durchgeführt werden. Die Kommission prüft, dass der Einbürgerungswillige:
- die Rechtsordnung befolgt;

- die innere und äussere Sicherheit nicht verletzt;
- eingegliedert ist , das heisst, dass er einer Landesprache befähigt ist;
- die formellen Erfordernisse erfüllt, wie z.B. zwölf Jahre Wohnsitz in der Schweiz.

Für diese Prüfung benötigt es nicht eine parteipolitische Zusammensetzung sondern es braucht eine klare sachliche Prüfung. Zudem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es systemfremd wäre, einer politisch legitimierten Behörde, wie dem Gemeinderat, wiederum ein politisches Organ vorzulagern.

3. Wieso beantragt der Regierungsrat der Motion in ein Postulat? Im Jahr 2013 wird die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes durchgeführt. Im Jahre 2013 werden wir uns also wiederum mit diesem Thema beschäftigen. In verschiedenen Gemeindeversammlungen kommt es bei Einbürgerungen immer wieder zu heiklen Situationen. In anderen Kantonen wird immer häufiger für die Einbürgerungen der Gemeinderat beauftragt. Oder man lässt eine Wahlfreiheit: Der Gemeinderat, eine Kommission oder wie bis anhin die Gemeindeversammlung wird über die Einbürgerungen entscheiden.

Dieser Wunsch kommt auch von der Plenarveranstaltung. Jährlich führen wir mit den für die Einbürgerungen zuständigen Personen eine Plenarveranstaltung durch. Diese Mitglieder äusserten sich, dass sie weiterhin eine Wahlfreiheit haben möchten. Aufgrund dieser Ausgangslage war der Regierungsrat der Ansicht, das Postulat wäre ein gangbarer Weg für die Zukunft. Wir werden uns hier mit diesem Thema wieder beschäftigen. Dies ist nun ein Vorausschauen, wie man diese Problematik lösen könnte.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Koch-Niederberger Ruth: Die SP-Fraktion folgt der Argumentation der Regierung. Alle Einbürgerungswilligen sollen nach klaren und gleichen Vorgaben beurteilt werden. Willkürliche Entscheide dürfen nicht passieren. Im Zusammenhang mit der geplanten Totalrevision der Bürgerrechtsgesetzgebung soll geprüft werden, den Gemeinden die Wahlfreiheit zu geben, welches Einbürgerungsorgan eingesetzt werden soll. Das Entscheidungsorgan, kann nach Ansicht der SP-Fraktion die Gemeindeversammlung sein oder es kann auch auf einer anderen Ebene geschehen.

In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Reinhard Hans-Melk: Beim Lesen der Motion hatte ich den Eindruck: Das ist eine interessante Lösung. Grundsätzlich bin ich auch der Ansicht, dass eine Kommission bei der Einbürgerung hilfreich sein könnte.

Beim genauen durchlesen der Motion habe ich jedoch festgestellt, dass es der SVP-Fraktion um etwas ganz anderes geht. Es geht nicht um inhaltliche Fakten, nicht um das Vertrauen in der Bevölkerung, nicht um Entlastung der Gemeinderäte, sondern es geht der SVP-Fraktion darum, dass sie ihre politische Haltung im Bereich der Einbürgerung durchsetzten kann. Sonst würde die SVP-Fraktion auch nicht die Ausnahme machen, dass dort wo eine Bürgergemeinde besteht, die ganze Regelung nicht gilt. Das ist in Engelberg der Fall. In Engelberg ist die Bürgergemeinde sehr SVP-lastig. Ich bezweifle, dass die Motion gleich ausgefallen wäre, wenn in Engelberg die ganze Bürgergemeinde SP orientiert wäre.

Wyrsch Walter: Dieses Anliegen haben wir sehr ausführlich und ernsthaft in der CSP-Fraktion diskutiert. Eigentlich stehen wir dem Anliegen, Einbürgerungskommissionen einzuführen positiv gegenüber und unterstützten dies. Gleichzeitig sehen wir aber, dass den Gemeinden die Wahlfreiheit gegeben werden soll, welche Option für das Einbürgerungsgremium sie wählen möchte.

In diesem Sinne unterstützt die CSP-Fraktion die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Imfeld Patrick: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion der SVP-Fraktion ab und eine allfällige Umwandlung in ein Postulat lehnt sie ebenfalls ab.

Wir haben grundsätzlich nichts gegen eine Einbürgerungskommission. Was uns aber daran stört, ist die Verpolitisierung dieser Kommission. Es soll nicht sein, dass eine Kommission nach Wählerstärke zusammengestellt wird. Ich habe dazu die Statistik der Gesamterneuerungswahlen 2010 studiert. Dabei stellt man fest, dass zum Beispiel in Lungern kein FDP- und SP-Vertreter in der Kommission sein darf, weil sie in den Wahlen nicht angetreten sind. Dasselbe wäre in Alpnach mit der SP-Partei. In Engelberg hätte die CSP-Partei eine solche Wählerstärke, dass sie niemals in eine solche Kommission käme. Aber in Engelberg ist ja noch die Bürgergemeinde zuständig. Ich denke es wäre keine ausgewogene Lösung, zumal wir noch den Gemeinderat haben, welcher politisch tätig ist und die Gesuche prüft, bevor sie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Wir stellen uns gegen eine Verpolitisierung einer allfälligen Einbürgerungskommission.

Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion die Motion und auch ein allfälliges Postulat einstimmig ablehnen.

Abstimmung: Die Motion wird mit 37 zu 9 Stimmen (4 Enthaltungen) in ein Postulat umgewandelt.

Das Postulat wird mit 26 zu 18 Stimmen (6 Enthaltungen) nicht überwiesen.

54.11.02

Interpellation betreffend Neubau Bettentrakt Spital Obwalden mit einheimischem Holz.

Interpellation eingereicht von Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 29. März 2011.

Sigrist Albert: Schön, dass ich heute fast das Schlusswort halten kann. Aber das Schlusswort für den Wald ist noch nicht gehalten, weil der Wald ist schon viel länger hier als wir es sind. Am letzten Samstag konnten wir dies im Forst Giswil auch feststellen, als uns ein Einblick in die Forstwirtschaft gegeben wurde. Ich war am letzten Samstag auch begeistert, wie viele junge Leute mit viel Herzblut den Beruf als Forstwart, vom Förster oder vom Holzernter ausweisen. Keine Angst, ich vermiese Ihnen das Mittagessen nicht mit einem langweiligen Votum.

Ich gebe Ihnen ein paar Zahlen zum Nachdenken, welche Auswirkungen es hätte, ein Spital aus Holz zu bauen, was mich natürlich sehr freuen würde. Ich habe dies von unserem Ingenieur unseres Geschäfts ausrechnen lassen. Ich habe die Berechnungen nicht selber erstellt.

Für den Bau dieses Spitals müssten etwa 6800 Bäume das Leben lassen und würden gefällt. Einige würden sicher sagen, das ist ja verrückt; so viel Holz! Schauen Sie auf die Uhr; jetzt ist 12.30 Uhr bis wir fertig sind wird es bald 13.00 Uhr sein. Wir hatten nun bald vier Stunden Kantonsratssitzung. Während dieser Zeit ist in der Schweiz dieses Holz wieder nachgewachsen. Es braucht genau 3 Stunden 59 Minuten zum Nachwachsen. Stellen Sie sich vor, wenn wir nun noch einmal vier Stunden Sitzung hätten, könnten wir ein zweites Spital bauen. Es ist unglaublich, was man mit Holz alles kann.

Aus einem Rundholzstamm kann man nur knapp 50 Prozent für effektiven Baustoff brauchen. Es gibt Nebenprodukte aus diesen 6800 Stämmen wie Sägemehl und Hackschnitzel. Man hätte einen Energiegewinn von rund 615 000 Kilowattstunden. Können Sie sich das vorstellen? So viel Strom brauchen wir dieses Jahr nicht mehr in diesem Kanton. Ich hoffe es zumindest. Der Gewinn an CO₂-Effekt für die Atmosphäre, welche wir einsparen, wäre 3235 Tonnen. Wenn man mit der gleichen Anzahl Kilometer mit dem Auto fahren müsste, um diese 3235 Tonnen zu erzeugen, müsste man 18 Millionen Kilometer fahren. Man kann sich dies gar nicht vorstellen.

Noch eine letzte Zahl. Ich komme zum Zauberwort, zum CO₂-Austoss. Bei der Herstellung (Kilogramm pro

Kubikmeter) produzieren Materialien folgende CO₂-Ausstoss:

- Holz 16

Beton 120 ergibt Faktor 7Stahl mit 5300 ergibt den Faktor 330

- Aluminium 23 000,

dann hat mein Rechner abgestellt.

Es ist dringend nötig, dass wir für das Holz mehr machen und das Spital aus Holz bauen. Heute wurde zum Spitalbau auch ein interessanter Vorstoss eingereicht. Wenn wir heute, kein Alleinstellungsmerkmal bei den Steuern schaffen wollten, dann können wir dies mit einem Spital aus Holz tun. Wir wären nämlich die Ersten, welche den Mut dazu hätten. Das würde dem Kanton Obwalden gut tun, wenn wir ein Spital aus Holz bauen würden.

Die Wirtschaftlichkeit, wie es der Regierungsrat im Bericht erwähnt, rechnet sich nicht nur mit dem Franken, den wir ausgeben. Die Wirtschaftlichkeit rechnet sich auch bei dieser Variante und zwar die graue Energie. Das wird unser Thema sein in den nächsten Jahren. Die beste Energie wäre es, wenn wir jetzt nach Hause gingen und kein Mittag essen würden. Dann hätten wir nämlich Energie gespart. Wir müssen beginnen, Energie zu sparen. Ein Holzspital wäre sehr Erdbebensicher, das ist 100-prozentig bewiesen. Für die Hygiene gibt es Studien, welche ich im Beschrieb ausgewiesen habe. Übrigens, jene die vor zwei Wochen am Kantonsratsausflug waren, haben gesehen, dass der Käse auch auf Holzbrettern gelagert wird. Wir alle essen diesen Käse. Da gibt es bezüglich der Hygiene keine Diskussion mehr. Die einzige Unsicherheit ist der Brand. Heute hat man im modernen Holzbau Lösungen. Ich werde gerne den Beweis antreten. Ich habe die Möglichkeit, in der Begleitgruppe dabei zu sein. Ich werde dies Baudirektor Paul Federer und seinen Fachleuten gerne beweisen, dass dies auch mit Holz möglich ist. Abschliessend danke ich Ihnen, dass man so positiv darauf eingestiegen ist. Der einzige Wehrmutstropfen der bleibt, ist das Submissionsgesetz. Glauben Sie mir, ich werde mir die Zeit nehmen, auch dies einmal auf das Tapet zu bringen. Da muss man auch etwas ändern. Es kann nicht sein, dass wir einen gut nachwachsenden Rohstoff diskriminieren. Es kann doch nicht sein, dass wir dies wegen eines solches Gesetzes, immer unter dem Tisch halten. Wie gesagt, der Regierungsrat ist wie der Wald älter geworden. Er ist mittlerweile positiv auf den Wald und Holz eingestellt und bearbeitet dies weiter. Ich hoffe, dass unser Anliegen zu einem guten Ende kommt.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Schlussvotum

Wir haben nun die Geschäftsliste abgearbeitet. Als ich anfangs Jahr die heutige Geschäftsliste studierte, dachte ich, das wird eine einfache Sitzung. Es gibt ein Sprichwort: und erstes kommt es anders und zweitens als man denkt. Rufen Sie den Blätterwald der heutigen Geschäfte nochmals in Erinnerung. Ich möchte Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann und Notker Dillier vom Rechtsdienst für die Vorbereitung danken. Sie haben mich unterstützt, dass die Abwicklung in den gewissen Geschäften rund gelaufen ist.

Wir haben jetzt die letzte Sitzung im Amtsjahr 2010/2011 vor uns. Am 26. und 27. Mai 2011 treffen wir uns zur zweitägigen Jahresschlusssitzung. Am ersten Tag, also am 26. Mai 2011 werden wir gemeinsam Mittagessen. Das Amtsjahresschlussessen werden wir im Hotel Krone in Sarnen geniessen.

Bis dahin wünsche ich ihnen weiterhin einen schönen Frühling, frohe Ostern und Zeit, dies alles auch zu geniessen.

Ich schliesse die Sitzung. Ich wünsche ihnen einen guten Appetit und kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Halter-Furrer Paula

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 14. April 2011 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2011 genehmigt.